



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 23.09.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag	2
1.2	Gegenstand der Prüfung	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2017 Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2017 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 02.09.2024 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Darlehensübersicht nicht in jedem Fall nachvollziehbar ist. Diese sollte überprüft und ggf. mit dem nächsten Jahresabschluss überarbeitet werden.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2017 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2017 noch nach.
3. Bei den Maßnahmen Stadthaus und Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
4. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	16.256.787,06 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	73,85 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	26,15 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	958.323,54 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	958.323,54 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.844.508,86 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	3.802.832,40 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	4.417.773,33 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	1.915.852,63 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	1.554.776,27 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	2.730.461,45 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 02. September 2024

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ - SSV 161
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ für die vorliegende Prüfung erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2017 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2017 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2017 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2017 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2017/2018 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 16.08.2017 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 18.08.2017. Damit war für das Jahr 2017 eine Interimswirtschaft bis zum 19.08.2017 gegeben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in

das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ihr auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 14.306.699,49 €, einem Anlagevermögen von 5.861.152,79 € und einem Eigenkapital von 1.792.366,75 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 30.04.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 02.05.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 15.05.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2016 am 27.05.2024 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.06.2024.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2016 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2017 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Bei den Maßnahmen Stadthaus und Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
 - *Die Abweichung Stadthaus wurde bereinigt.*
- Im System sind 600.000,00 € nicht korrekt übernommen worden. Dadurch kommt es zu einer Abweichung zu den beschlossenen Werten.
 - *Dies betraf nur das Jahr 2016.*
- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
 - *Die Feststellung wirkt in 2017 noch nach.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2016 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.274.024,52	15,9	3.131.244,21	19,3	857.219,69
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	3.587.128,27	25,1	3.400.566,82	20,9	-186.561,45
Vorräte	3.258.183,49	22,8	6.079.216,06	37,4	2.821.032,57
- Privat nutzbare Objekte	1.977.931,76	13,8	2.044.127,12	12,6	66.195,36
- öffentlich nutzbare Objekte	1.268.425,70	8,9	4.024.129,15	24,8	2.755.703,45
unfertige Leistungen	11.826,03	0,1	10.959,79	0,1	-866,24
Forderungen	902.125,49	6,3	915.298,52	5,6	13.173,03
Liquide Mittel	4.285.237,72	30,0	2.730.461,45	16,8	-1.554.776,27
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	14.306.699,49	100,0	16.256.787,06	100,0	1.950.087,57
Passiva					
Kapitalrücklage	1.792.366,75	12,5	1.858.562,11	11,4	66.195,36
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	1.792.366,75	12,5	1.858.562,11	11,4	66.195,36
Sonderposten	8.219.080,16	57,4	10.146.721,98	62,4	1.927.641,82
- Sonderposten zum Anlagevermögen	6.071.047,64	42,4	6.772.280,35	41,7	701.232,71
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	185.565,01	1,3	185.565,01	1,1	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	572,08	0,0	1.537.740,46	9,5	1.537.168,38
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.961.895,43	13,7	1.651.136,16	10,2	-310.759,27
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	4.295.252,58	30,0	4.251.502,97	26,2	-43.749,61
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	1.839.289,11	12,9	2.398.340,86	14,8	559.051,75
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	14.306.699,49	100,0	16.256.787,06	100,0	1.950.087,57

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **73,8 %** (69,98 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 77,60 % (63,8 %) sowie die liquiden Mittel mit 16,8 % (30,0 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **6.531.811,03 € (5.861.152,79 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen **3.131.244,21 € (2.274.024,52 €)**

Insgesamt werden 35 Zuwendungen mit jeweils 10jähriger Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen in der Zuwendungsübersicht (s. Anlage zum Anhang) mit kumulierten Zuwendungsbeträgen i.H.v. 7.026.670,27 € ausgewiesen. 13 Maßnahmen mit ursprünglich ausgereichten Gesamtsummen von 3.649.565,43 € sind davon per 31.12.2017 bereits vollständig abgeschrieben.

Ausgewiesen sind hierbei auch 2 neue Modernisierungsverträge ohne bisherige Mittelausreichung, die nicht zu bilanzieren sind.

Eine Modernisierungsvertrag kam zur Auszahlung und Aktivierung mit 124.652,12 €.

Nachaktivierungen auf bereits ausgereichte Zuwendungen erfolgten mit 54.737,86 € für 5 Maßnahmen.

Zugänge in den Anzahlungen erfolgten mit 894.157,53 € in 3 Maßnahmen.

Aus den Anzahlungen wurden 3 Maßnahmen durch Umbuchung i.H.v. 750.380,00 € in die Zuwendungen aktiviert und neu abgeschrieben.

Insgesamt sind damit Anzahlungen auf Zuwendungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.579.024,72 € (1.435.247,19 €) und Zuwendungen nach erfolgten Abschreibungen mit 216.327,82 € (130.228,69 €) i.H.v. 1.552.219,49 € (838.777,33 €) auszuweisen gewesen.

Die bilanziellen Zugänge beliefen sich demnach auf 857.219,69 €, davon auf Zuwendungen mit 713.442,16 € und auf Anzahlungen mit 143.777,53 €.

Finanzanlagen	3.400.566,82 € (3.587.128,27 €)
----------------------	--

Sonstige Ausleihungen	3.400.566,82 € (3.587.128,27 €)
------------------------------	--

Es sind 49 (48) Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 7.907.515,63 € (7.837.099,63 €) ausgereicht worden. 11 Darlehen sind bereits vollständig getilgt, 1 kam nach vorherigem Abschluss zur Auszahlung mit 70.416,00 €.

Die Bestände zum 31.12.2016 beliefen sich auf 3.587.128,27 €.

Lt. Anlagenübersicht sind Solltilgungen i.H.v. 256.977,45 € (324.714,80 €) ausgewiesen, die zu einem Restbestand i.H.v. 3.400.566,82 € führten.

Gezahlte Tilgungen beliefen sich zum Bilanzstichtag in Höhe von 226.402,98 € (574.849,45 €), davon auf Restforderungen aus Vorjahren mit 55.352,55 € (400.657,72 €) und 171.050,43 € auf laufende Sollstellungen.

Aus Sollstellungen bestehen insgesamt noch Forderungen zum Bilanzstichtag i.H.v. 224.863,78 €.

In dem Forderungsbestand sind darüber hinaus auf dem der Stadt noch nicht zur Verfügung gestellten Treuhandkonto des Sanierungsträgers eingegangene Zahlungen i.H.v. 15.605,54 € dargestellt. Sie sind Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

Zinsforderungen zu den offenen Tilgungsleistungen bestanden nicht.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier über eine vorzeitige Sollstellung ein Forderungsausweis für die Tilgungen erfolgte.

Umlaufvermögen	9.724.976,03 € (8.445.546,70 €)
-----------------------	--

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.079.216,06 € (3.258.183,49 €)
--	---

– Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten	2.044.127,12 € (1.977.931,76 €)
--	---------------------------------

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel

D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke erhöhten sich durch Zugang und Neuvermessung um 96.182,36 € abzgl. Verkäufen mit Werten von insgesamt -29.987,00 €, insgesamt saldiert mit 66.195,00 € auf 1.858.562,11 € (1.792.366,75 €).

Einzahlungen aus Verkäufen beliefen sich auf 51.965,00 €. Es bestehen offene Forderungen i.H.v. 33.799,68 € aus Verkaufserlösen.

Die im Grundstücksverzeichnis grau hinterlegten Werte beziehen sich auf durch das Sanierungsvermögen angekaufte Grundstücke mit einem Wert i.H.v. unverändert 185.565,01 €.

Modernisierungen an eingebrachten oder erworbenen Grundstücken sind nicht ausgewiesen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **4.024.129,15 €** (1.268.425,70 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2016	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlich- keiten/SEB/ Forderungen	Bestand JAB 2017
Stadthaus	30.631,85 €	11.474,58 €	6.105,95 €	36.000,48 €	36.000,48 €
Käthe-Kollwitz Schule	53.427,40 €	10.218,19 €	26.272,69 €	37.499,72 €	37.372,90 €
Stadtarchiv	329.640,00 €	521.924,32 €	0,00 €	1.642,79 €	851.548,32 €
Ernst-Moritz- Arndt-Schule	418.402,22 €	1.646.458,57 €	0,00 €	55.544,91 €	2.064.860,79 €
Theater	6.536,67 €	64.525,54 €	0,00 €	0,00 €	71.062,21 €
Gemeinbedarfs- einrichtungen	838.622,14 €	2.254.601,20 €	32.378,64 €	130.687,90 €	3.060.844,70 €
Bahnhofsumfeld	1.902,87 €	0,00 €	1.902,87 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 3. BA	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €	1.306,38 €	1.306,38 €

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt 2017 durch das RPA Wolgast

Maßnahme	Bestand 2016	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlich- keiten/SEB/ Forderungen	Bestand JAB 2017
Hafenstraße	139.630,26 €	12.081,90 €	141.285,67 €	10.426,49 €	10.426,49 €
Robert-Blum-Str.	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.624,14 €
Lange Str. 4. BA, 1. TA	1.778,72 €	0,00 €	0,00 €	1.778,72 €	1.778, 72 €
Lange Str. 4. BA 2. TBA	7.229,71 €	0,00 €	452,28 €	1.474,14 €	6.777,43 €
Lange Str. 4. BA 3. TBA	2.807,63 €	0,00 €	0,00 €	2.807,63 €	2.807,63 €
Karl-Marx-Platz	76.140,35 €	52.528,50 €	111.410,70 €	17.258,15 €	17.258,15 €
Wiesenstr. 1. BA	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €	2.115,85 €	2.115,85 €
Wiesenstr. 2. BA	2.796,44 €	0,00 €	0,00 €	2.796,44 €	2.796,44 €
Salinenstraße	11.904,53 €	31.554,31 €	34.828,34 €	8.630,50 €	8.630,50 €
Museumshafen	65.081,59 €	27.551,00 €	76.346,81 €	16.285,78 €	16.285,78 €
Am Mühlentor	4.653,79 €	0,00 €	0,00 €	4.653,79 €	4.653,79 €
Bahnhofsbereich ZOB Pöpke-Platz	12.501,26 €	20.345,32 €	17.872,68 €	14.973,93 €	14.973,93 €
Martin-Luther Str.	37.854,56 €	109.358,17 €	0,00 €	2.994,48 €	147.212,73 €
Martin-Luther- Str. Brücke	16.767,10 €	19.463,68 €	0,00 €	0,00 €	36.230,78 €
Pfarrer- Wachsmann-Str.	8.848,34 €	613.770,92 €	0,00 €	2.702,49 €	622.619,26 €
Mühlenstr. Korrektur	7.321,50 €	18.376,12 € 2.550,32 €	0,00 €	0,00 €	28.247,94 €
Kuhstr./ Rossmühlen Gehweg	2.538,24 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	12.538,54 €
Schießwall	0,00 €	-0,10 €	0,10 €	0,00 €	0,00 €
Erschließung	429.803,56 €	917.580,14 €	384.099,25 €	100.204,77 €	963.284,45 €
Gesamt	1.268.425,70 €	3.169.631,02 € 2.550,32 €	416.477,89 €	230.892,67 €	4.024.129,15 €

Unterjährige Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten unter Berücksichtigung von nachträglich erfassten Kosten für 16 bereits aktivierte Maßnahmen sowie einer in Höhe von insgesamt 3.169.631,02 € (2.969.303,96 €) als Bestandserhöhung. Hinzu kam eine nachträgliche Korrektur aus einer vor der EÖB vorliegender Rechnung mit 2.550,32 € (Mühlenstraße). Unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren und nicht vollständig zahlungswirksamer Bestandserhöhungen wurden insgesamt 3.388.555,42 € ausgezahlt.

In 2017 wurden o.g. Maßnahmen nachaktiviert und dem Kernhaushalt der UHGW im Zuge von Bestandsverminderung i.H.v. 416.477,89 € (4.311.739,08 €) übergeben.

Auf den Bestand zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 230.892,67 € (469.742,68 €), davon aus Sicherheitseinbehalten 158.008,00 € (172.464,98 €) sowie aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzb. Objekte 72.893,98 € (297.277,70 €) und Forderungen mit 9,31 €.

Durch die Korrektur irrtümlicher Verbuchungen von 2 Rechnungen des SSV 162 wurden die Verbindlichkeiten um 14.271,08 € in den Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte abgesetzt, hinzu kam es zu einer Erstattung von Baustrom i.H.v. 1,47 €, so dass bilanziell keine unmittelbare Abstimmung der Verbindlichkeiten ermöglicht war.

- Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	10.959,79 € (11.826,03 €)
---	----------------------------------

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des Verwalters für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte), der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald dar.

<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>915.298,52 € (902.125,49 €)</u>
---	---

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	167.069,39 € (172.071,73 €)
--	------------------------------------

Hier sind Forderungen aus Rückerstattung von zu viel gezahlten Zuschüssen für 3 private Modernisierungsmaßnahmen ausgewiesen.

- Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen	311.185,03 € (308.404,13 €)
--	------------------------------------

Folgende Forderungen sind aus Erträgen/Aktiva im Jahresabschluss dargestellt:

- Tilgungen für Ausleihungen	224.863,78 € (s.o. sonstige Ausleihungen)
- Tilgungen Treuhand-Konto	15.605,54 € (s.o.)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.375,90 € (Verwaltung D4)

- Mieten Treuhand-Konto	493,30 €
- Offene Verkaufserlöse	33.799,68 €
- Sonstige Erträge Treuhand-Konto	1.460,03 €
- Zinserträge Treuhand-Konto	648,65 €
- Aus sonstigen Erträgen	31.938,15 €

Die o.g. Forderungen aus dem Treuhand-Konto i.H.v. insgesamt 18.207,52 € beziehen sich auf bereits eingezahlte Beträge, die noch nicht an die UHGW weitergeleitet wurden.

Die Veränderung der entsprechenden Miet-, Tilgungs- und Zinszahlungen wurde im laufenden bzw. investiven Saldo vorgetragen.

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9,31 € (174,90 €)
---	--------------------------

Hier ist die Erstattung eines Guthabens für Bauwasser der öffentlich-nutzbaren Maßnahme Stadtarchiv ausgewiesen.

- Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 € (35.580,16 €)
---	-----------------------------

Die Begleichung der Forderung ist erfolgt.

- Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	60.343,33 € (5.970,94 €)
--	---------------------------------

Forderungen aus der Ablösung für KFZ-Einstellplätzen aus der EÖB wurden mit 5.317,44 € fortgeschrieben.

Weitere Forderungen bestehen aus der Rückforderung von zu viel gezahlter Zuschüsse für eine private Modernisierungsmaßnahme.

Die Vorjahresforderungen aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern sind beglichen.

- Sonstige Vermögensgegenstände	376.567,38 € (379.923,63 €)
--	------------------------------------

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen gegenüber dem Sanierungsträger auf den einbehaltenen Kontobestand i.H.v. 376.567,38 €.

Die fehlerhafter Einzahlungen aus Tilgungsleistungen i.H.v. 3.332,17 € mit Zuordnung in die SSV 162 und 192 aus dem Vorjahr sind beglichen.

Guthaben bei Kreditinstituten	2.730.461,45 € (4.285.237,72 €)
--------------------------------------	--

Die Summe der liquiden Mittel entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde mit 2.709.855,68 € (4.276.635,81 €). Die Bestände sind durch die Kontoauszüge und den buchmäßigen Bestand nachgewiesen.

Des Weiteren ist hier der Kontobestand des Wohnungsverwalters für das D4-Vermögen 20.605,77 € (8.601,91 €) dargestellt.

Die Veränderungen von insgesamt -1.554.776,27 € (3.403.113,69 €) zum Vorjahresabschluss entsprechen dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **1.858.562,11 € (1.792.366,75 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke erhöhten sich durch Einbringung und nach Neuvermessung und verminderten sich in Folge von Veräußerungen.

Die Änderung des Gesamtwertes entspricht der Veränderung der privat-nutzbaren Objekte der Aktiva. Daneben erfolgten Buchungen zur Anrechnung der Komplementäranteile, die sich jedoch insgesamt neutral auf die allgemeine Kapitalrücklage auswirkten.

Dieser Wert wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage im Konto 1212 ausgewiesen. Die Veränderung im Kernhaushalt erfolgt im Zugang der Finanzanlage über Aktivtausch zu den bislang ausgewiesenen Anlagegüter bzw. Vorräten der eingebrachten Grundstücke.

Sonderposten **10.146.721,98 € (8.219.080,16 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. den Buchungen zum Jahresabschluss lt. Ausweis der Verwaltung wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2017</u>	<u>in %</u>	<u>2017</u>	<u>In %</u>
Bund	27.195.198,35 €	31,26%	449.050,00 €	34,42 %	27.644.248,35 €	31,30 %
Land	39.159.726,17 €	45,02%	449.050,00 €	34,42 %	39.608.776,17 €	44,86 %
Stadt	20.628.475,45 €	23,72%	406.650,00 €	31,16 %	21.035.125,45 €	23,84 %
Summen	86.983.399,97 €	100,00%	1.304.750,00 €	100,00%	88.288.149,97 €	100,00%

Diese Mittel beziehen sich auf Programmmittel ohne die der bereits aktivierten Maßnahme Stadthaus zuzurechnenden Anteile.

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten waren für folgende Maßnahmen seitens der

UHGW und der EU in 2017 geleistet worden:

Maßnahme	UHGW	Abwasserwerke
Hafenstr. 1. BA	128.000,00 €	
Am Mühlentor 1. BA		59.715,66 €
Käthe-Kollwitz-Schule	30.000,00 €	
Summe	158.000,00 €	59.715,66 €

Hierfür erfolgten Korrekturen der Sonderposten.

Seitens der UHGW ist für die nicht in die Sopo öff.-nutzb. Objekte einzubeziehende Maßnahme Steinstraße - Umgestaltung 3. BA - eine weitere Einzahlungen für die Abwasserwerke mit 35.580,16 € erfolgt.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **6.772.280,35 €** (6.071.047,64 €)

Dieser Sonderposten steht dem Anlagevermögen mit 6.531.811,03 € (5.861.152,79 €) (Zuschüsse und Anzahlungen auf Zuwendungen an Dritte mit 3.131.244,21 € und ausgereichte Darlehen mit 3.400.566,82 €) abzgl. Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgereichten Förderungen (Zuwendungen) mit 0,00 € und zzgl. ausgewiesener Forderungen aus noch nicht beglichenen Tilgungen (Darlehen) mit 240.469,32 € gegenüber.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten erläutert:

- Nach erfolgten Neuausreichungen, Nachaktivierungen sowie Tilgungen erhöhte sich der **Anteil für die Zuschüsse** auf 3.131.244,21 € (2.274.024,52 €) und wurde entsprechend des o.g. Finanzierungsschlüssels auf die Finanzierungsquellen aufgeteilt.

Hiervon sind den bereits aktivierten Maßnahmen 1.552.219,49 €, den geleisteten Anzahlungen 1.579.024,72 € zuzurechnen.

*Der **städtische Anteil an den Zuschüssen** beträgt insgesamt **792.221,80 €** (582.764,84 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der **Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122 mit 392.704,35 €, bzw. für die Anzahlungen unter A.1.1.5. im Konto 0192 mit 399.517,45 €** auszuweisen.*

Mangels entsprechend differenzierter Aufstellung wurde das Verhältnis durch das RPA Wolgast entsprechend der prozentualen Verhältnisse der Aktivpositionen errechnet.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von auf die UHGW entfallenden 51.233,77 € (30.752,43 €) im Kernhaushalt aus dem Konto 0122.

Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe abzüglich der Zuschreibung für die neuen Ausreichungen und weiterer Vorjahreskorrekturen.

- Die Sonderposten für die **ausgereichten Darlehen** für private Maßnahmen verminderten sich um 155.986,98 € durch Neuzugänge i.H.v. 70.416,00 € abzgl. zu berücksichtigender Tilgungen mit -226.402,98 € auf nunmehr 3.641.036,14 € (3.797.023,12 €).

Der städtische Anteil beträgt 855.525,83 € (891.920,72 €) und wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen.

Insgesamt sind so aus dem Anlagevermögen 1.647.747,63 € (1.474.685,56 €) im städtischen Anteil des Sonderpostens ausgewiesen und werden in den Konten 0122 mit 1.247.987,73 € (1.131.683,10 €) und 0192 mit 399.517,45 € (367.782,89 €) gespiegelt. Die Gesamtveränderung im städtischen Anteil des Sonderpostens beläuft sich auf 173.062,07 € (226.823,89 €).

Ertragswirksam wurden hieraus 51.223,77 € korrespondierend zu den Abschreibungen als Auflösung von Sonderposten der Stadt im SSV verbucht.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **185.565,01 € (185.565,01 €)**

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite i.H.v. 2.044.127,12 € (1.977.931,76 €) und dem Wert der von der UHGW eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird i.H.v. 1.858.562,11 € (1.792.366,75 €).

Veränderungen waren bezüglich von An- und Verkäufen von erworbenen privat-nutzbaren Objekten nicht gegeben.

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil unverändert 43.913,90 € und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **1.537.740,46 € (572,08 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte mit 4.024.129,15 € (1.268.425,70 €) abzgl. Verbindlichkeiten für Investitionsanteile i.H.v. 230.901,98 € (469.742,68 €) abzgl. Forderungen mit 9,31 € und städtischem Anteil.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Im Anteil der Stadt kommen die noch nicht verwendeten zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Unterjährige Kostenerstattungen Dritter (Abwasserwerk) vollständig aktiviert und dabei auch Verrechnungen mit den Anteilen des Bundes, Landes und der UHGW vorgenommen.

Im Anhang sind die Einzelermittlungen für die verschiedenen Finanzierungsanteile der Maßnahmen nach Jahresscheiben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenanteile dargestellt.

Die in den Aktiva benannten Verbindlichkeiten werden in den Sonderposten nicht mehr gespiegelt und ebenfalls herausgerechnet.

Die Aktivierungen entsprechen den Übergaben an den Kernhaushalt bzw. Abgängen nach Neuordnung der Finanzungsverhältnisse aufgrund zusätzlicher Eigenanteile bzw. nicht förderfähiger Kosten der UHGW.

Sonderposten Öffentlich- nutzbare Ob.	Bestand 2016	Zugang	Aktivierung/ Abgang (saldiert)	Restbestand 2017
Sopo Bund	-3.327,81 €	631.697,64 €		628.369,83 €
Sopo Land	3.899,89 €	905.470,74 €		909.370,63 €
Summe Passiva	572,08 €	1.537.168,38 €		1.537.740,46 €
<i>Anteil Stadt Bilanz</i>	<i>1.839.289,11 €</i>	<i>559.051,75 €</i>		<i>2.398.340,86 €</i>
Summe gesamte Finanzierungsm.	1.839.861,19 €	2.096.220,13 €		3.936.081,32 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte Aktiva</i>	<i>798.683,02 €</i>			<i>3.793.236,48 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>469.742,68 €</i>			<i>230.892,67 €</i>
Summe Aktiva	1.268.425,70 €			4.024.129,15 €
Netto-Differenz	1.041.178,17 €			142.844,84 €

In 2017 sind insgesamt 158.000,00 € (2.757.048,23 €) zusätzliche Eigenmittel und nicht-förderfähige Kosten seitens der UHGW gezahlt und in den Sonderposten verrechnet worden.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen die Verbuchungen entsprechend der im Anhang enthaltenen Tabelle nicht vollumfänglich in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte, sondern über die sonstigen Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten. Ein unmittelbarer

Abgleich der Werte zwischen den sonstigen Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen ist bezüglich der öffentlich-nutzbaren Objekte damit nicht möglich.

Die Differenz im bereinigten Endbestand von 142.844,84 € bezieht sich auf noch nicht in Anspruch genommene Eigenmittel.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **1.651.136,16 €** (1.961.895,43 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2016	Einzahlung en/Verwend ung Komple mentär mittel	Verwendung Öffentlich- nutzb. Objekten ohne EU und Dritte	Umbuchung Immat. VMG	Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung mit VJ- Korrekturen	Restbestand 2017
Sopo Bund	641.544,86 €	449.050,00 €	-556.391,70 €	-274.240,64 €	360.195,81 €	620.158,33 €
Sopo Land	-1.259.012,56 €	449.050,00 €	-856.701,52 €	-419.034,05 €	516.242,31 €	-1.569.455,82 €
Sopo Stadt	2.579.363,13 €	406.650,00 €	-440.736,87 €	-219.189,84 €	274.347,23 €	2.600.433,65 €
Summe	1.961.895,43 €	1.304.750,00€	-1.853.830,09 €	-912.464,53 €	1.150.785,35 €	1.651.136,16 €

Die Einzahlungen umfassten die laufenden Programmmittel in Höhe von 898.100,00 €. Aus Komplementäranteilen der UHGW und Landesmitteln erfolgten Anrechnungen i.H.v. 406.650,00 €.

Die den Investitionen zuzurechnenden zusätzlichen Eigenmittel/nicht förderfähigen Kosten sind direkt unter den Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte eingegangen. Es erfolgten des Weiteren Neuaufteilungen der Sopo unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erstattungen der Abwasserwerke.

Neben den Verwendungen für die öffentlich nutzbaren Objekten mit -1.853.830,09 € erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Zuschreibungen über die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen mit insgesamt 1.150.785,35 € (-2.319.516,24 €). Der jahresbezogene Betrag spiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Zur Verwendung für Zuwendungen und aus der Auflösung der Sonderposten für die Tilgungen und Abschreibungen waren insgesamt -912.464,53 € (-897.951,35 €) für den Sonderposten zum Anlagevermögen zu verbuchen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 2.600.433,65 € (2.579.363,13 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Aufwand im SSV in Höhe von 274.347,23 € (-550.189,26 €) hätte im Kernhaushalt unter den

laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **4.251.502,97 € (4.295.252,58 €)**

– **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** **17.904,36 € (18.177,84 €)**

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Wohnungsverwalters wurden die Vorausleistungen aus Betriebskosten für die Verwaltung der D4-Grundstücke (privat-nutzbare Objekte) entsprechend fortgeschrieben.

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **819.100,47 € (1.042.155,93 €)**

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger mit 334.738,38 €, aus Korrekturen aus 2011 und 2012 weitere Trägervergütung mit 409.260,03 €, die hier auszuweisenden Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte nach Absetzung von offenen Verbindlichkeiten (s. Aktiva Vorräte öffentlich-nutzbare Objekte) mit 57.658,66 € (296.217,70 €), aus laufenden Aufwendungen 14.219,14 € sowie aus Betriebskostenabrechnungen mit 3.224,26 € (1.939,82 €) ausgewiesen.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** **965,71 € (0,00 €)**

Hier sind weitere Verbindlichkeiten aus öffentlich-nutzbaren Objekten ausgewiesen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **2.878.917,35 € (2.685.892,45 €)**

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 2.398.340,86 € (1.839.289,11 €) ausgewiesen.

Die Werte mit 2.398.340,86 € (1.839.289,11 €) wären im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Nettozugang ergibt sich den Einzahlungen von zusätzlichen und nicht förderfähigen Eigenanteilen abzgl. der Verwendung für öffentlich-nutzbare Objekte. (s. Liste im Anhang)

In einem separaten Konto werden darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW i.H.v.

475.786,43 € (844.383,63 €) aus möglichem Komplementäranteil aus Verkaufsanteilen ausgewiesen. Unterjährig erfolgten Zuführungen i.H.v. 38.052,80 € (481.721,60 €) aus Veräußerungen sowie Inanspruchnahmen für Maßnahmen i.H.v. -406.650,00 € (-166.666,50 €) für die städtischen Anteile.

Der verbleibende Betrag i.H.v. 475.786,43 € (844.383,63 €) ist zusätzlich im Kernhaushalt unter der Position 1.2.10, Konto 0911 zu spiegeln.

Die Veränderung ergibt sich aus dem Aktivtausch mit den eingebrachten Grundstücken abzgl. der Verwendungen in 0911 im Zuge der Aktivierungen/Passivierungen bzw. des Vortrags. Differenzen führen zu entsprechenden Erträgen oder Aufwendungen im Kernhaushalt nach Aufarbeitung der aufzuholenden JAB.

Weitere Verbindlichkeiten für Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte beliefen sich auf 1.060,00 € (89,80 €) sowie sonstige Aufwendungen i.H.v. 664,24 €.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **534.615,08 € (549.026,36 €)**

Hierin sind auszahlende Sicherheitseinbehalte für öffentlich-nutzbare Objekte mit 158.008,00 € (172.464,98 €), Erstattungen von Bankrückzugsgebühren mit -6,00 €, ungeklärte Zahlungseingänge mit 45,70 € sowie der einbehaltende Bankbestand des ehemaligen Sanierungsträgers mit 376.567,38 € dargestellt.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **7.166.222,47 €** (Vorjahr: 6.781.615,33 €, jahresbezogene Veränderung: 384.607,14 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **1.858.562,11 €** (1.792.366,75 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **274.347,23 €** in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **51.233,77 €** auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **54 Mio. €** (53,3 Mio. €) (inkl. zusätzlicher Eigenanteile und Anrechnung aus Verkaufserlösen städtischer Grundstücke) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen die Restwerte eingebrachter Grundstücke im Wert von **1.858.562,11 €** (1.792.366,75 €).

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **143,4 Mio. €** (139,9 Mio. €) getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde.
Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich Folgendes:

		Ergebnis 2017		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
		€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge		216.327,82	4,6	996.900,00	16,9	-780.572,18
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		87.804,11	1,9	46.900,00	0,8	40.904,11
Kostenerstattungen und -umlagen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge		99.602,80	2,1	75.200,00	1,3	24.402,80
Übrige Erträge		4.333.035,62	91,5	4.788.200,00	81,1	-455.164,38
davon:	Bestandserhöhungen	3.177.627,46	67,1	3.983.200,00	67,4	-805.572,54
	Bestandsverminderungen	-446.464,89	-9,4	-1.485.400,00	-25,1	1.038.935,11
Summe der Erträge		4.736.770,35	100,0	5.907.200,00	100,0	-1.170.429,65
Personalaufwendungen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.287.298,98	69,4	12.558.597,49	212,6	-9.271.298,51
Abschreibungen		216.327,82	4,6	80.000,00	1,4	136.327,82
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen		61.442,91	1,3	600.000,00	10,2	-538.557,09
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen		3.581,48	0,1	0,00	0,0	3.581,48
Übrige Aufwendungen		1.154.957,36	24,4	24.300,00	0,4	1.130.657,36
Summe der Aufwendungen		4.723.608,55	99,8	13.262.897,49	224,6	-8.539.288,94
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)		13.161,80	0,3	-7.355.697,49	-124,5	7.368.859,29
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage		-13.161,80	-0,3	0,00	0,0	-13.161,80
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)		0,00	0,0	-7.355.697,49	-124,5	7.355.697,49

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit, Zweckbindungen oder Über- oder

außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht, Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit 7.355.697,49 € (7.298.481,40 €) gegeben.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen damit ebenfalls um 7.355.697,49 €.

Im Jahresergebnis wurden 13.161,80 € (-18.800,00 €) vor Rücklagenveränderung ausgewiesen. Nach Veränderungen von Komplementäranteilen in die allgemeine Kapitalrücklage ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 €. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen wurden wiederum in Höhe von 8.123.108,02 € (7.355.697,49 €) für Investitionsanteile an öffentlich-nutzbaren Objekten nach 2017 übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **216.327,82 € (2.464.744,93 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen 216.327,82 €
Hiervon: städtischer Anteil: 51.223,77 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **87.804,11 € (96.880,87 €)**

Hier wurden neben den Miet- und Pachterträgen des Wohnungsverwalters i.H.v. 60.796,43 € (63.188,08 €) innerhalb des Sanierungsgebietes erzielte weitere Erträge aus Verpachtung und Erbbauzinsen mit 27.007,68 € (33.487,79 €) verbucht.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge **99.602,80 € (8.220,47 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Zinserträge in Höhe von 0,00 € (262,95 €) verbucht.

Jahresbezogene Finanzerträge waren aus Vorteilsausgleich mit 99.602,80 € (118,73 €) von der UHGW zu zahlen.

Sonstige Erträge **4.333.035,62 € (4.308.808,94 €)**

Hierin:

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2017 ergaben sich

Bestandserhöhungen i.H.v. 3.177.627,46 € für:

- | | |
|---|----------------|
| ➤ Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | 3.169.631,02 € |
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | 7.996,44 € |

Bestandsverminderingen i.H.v. -446.464,89 € ergaben sich für:

- | | |
|---|---------------|
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | -0,00 € |
| ➤ Aus Wertveränderungen von verkauften Grundstücken (D4) | -29.987,00 € |
| ➤ Aus Aktivierung öffentlich-nutzbarer Objekte | -416.477,89 € |

Die Veränderungen der Aktivposition der privat-nutzbaren Objekte (D4) betrugen insgesamt 66.195,36 € und berücksichtigten Zugänge aus Komplementärmitteln über die allgemeine Kapitalrücklage sowie Grundstückverkäufe nach Einbringung und Wertänderungen nach Neuvermessungen. Die hier benannten Bestandsverminderingen resultieren aus dem Verkauf zu Buchwerten für eingebrachte Grundstücke der Stadt i.H.v. 29.987,00 €.

Die Erhöhung der öffentlich-nutzbaren Objekte der Aktivseite mit 2.755.703,45 € weicht um 2.550,32 € von den Bestandsveränderungen aufgrund einer nachträglich erfassten, jedoch bereits vor 2012 geleistete Zahlung ab.

Weitere sonstige Erträge ergaben sich aus:

- | | |
|---|---------------|
| - Verkaufserlösen privat nutzbar. Objekte | 85.764,68 € |
| - Auflösung von Sonderposten öffentlich-nutzbarer Objekte B/L | -122.123,91 € |
| - Anteil UHGW an der Auflösung: | 477.886,20 € |
| - Anteil Dritter an der Auflösung: | 59.715,66 € |
| - Ausgleichsbeiträgen | 92.008,54 € |
| - Rückzahlung von Überzahlungen ö.-n. Objekte | 851.430,04 € |

- | | |
|--|--------------|
| - Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse (priv. Mod.) | 128.047,43 € |
| - Rückzahlung zuviel gezahlter Zuschüsse (ohne PK) | 38.007,09 € |

Feststellung:

Die negativen Erträge aus Auflösung von Sonderposten von Bund und Land sind durch Neuverteilungen entstanden, ein Ausweis unter Zuschreibungen wäre sachgerechter.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.287.298,98 € (6.678.664,63 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchwesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 3.150.067,68 € (3.007.834,22 €).

Die Vergütung für den Wohnungsverwalter WVG belief sich auf 10.245,04 € (10.788,87 €).

Aus der Wohnungsverwaltung WVG entstanden Aufwendungen in Höhe von 32.925,74 € (47.142,62 €) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des D4-Vermögens, denen jedoch auch Erträge aus Vermietung (s.o.) gegenüber standen.

Städtebauliche Planungen und sonstige laufende Aufwendungen (u.a. im Zusammenhang mit Verkäufen und Ordnungsmaßnahmen) beliefen sich auf 94.060,52 € (3.482.698,92 €).

Abschreibungen **216.327,82 € (130.228,69 €)**

Aus den geleisteten Zuwendungen für private Baumaßnahmen (s. immaterielle Vermögensgegenstände) waren insgesamt Abschreibungen in Höhe von 216.327,82 € entstanden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **61.442,91 € (83.981,68 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 83.981,68 € ausgereicht.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen **3.581,48 € (1,03 €)**

Es wurden Zinsaufwendungen aus der Betriebskostenabrechnung der D4 Verwaltung übernommen.

Sonstige Aufwendungen **1.154.957,36 € (8.853,41 €)**

- | | |
|----------------|------------|
| - Bankgebühren | 416,78 € |
| - Grundsteuern | 3.755,23 € |

- Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige
Sonderposten zum Ausgleich der Bilanz 1.150.785,35 €
Davon: städtischer Anteil: 274.347,23 €

Das Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung belief sich auf 13.161,80 €, das durch Zuführung in die allgemeine Kapitalrücklage ausgeglichen wurde.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 1.170.429,65 €, die Aufwendungen verminderten sich um 8.539.288,94 € gegenüber den Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt und hohe Übertragungsermächtigungen aus 2016 zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2017		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	4.538.237,74	100,0	6.216.943,00	100,0	-1.678.705,26
Summe der laufenden Auszahlungen	3.579.914,20	78,9	13.162.397,49	211,7	-9.582.483,29
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	958.323,54	21,1	-6.945.454,49	-111,7	7.903.778,03
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.915.852,63	42,2	5.543.970,00	89,2	-3.628.117,37
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.417.773,33	97,3	13.338.897,49	214,6	-8.921.124,16
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.501.920,70	-55,1	-7.794.927,49	-125,4	5.293.006,79
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	-1.543.597,16	-34,0	-14.740.381,98	-237,1	13.196.784,82
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-11.179,11	-0,2	0,00	0,0	-11.179,11
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-1.554.776,27	-34,3	-14.740.381,98	-237,1	13.185.605,71
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	958.323,54	21,1	-6.945.454,49	-111,7	7.903.778,03
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017/ 2016	2.730.461,45		4.285.237,72		-1.554.776,27

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2017 tatsächlich erfolgten Ein- und

Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 410.243,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 2.844.508,86 € zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht gebucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für laufende Auszahlungen erfolgten mit im Saldo -7.355.697,49 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen und verminderten so die Gesamtermächtigungen im Saldo auf -6.945.454,49 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 958.323,54 € (711.476,25 €) und damit eine Erhöhung in Höhe von 7.903.778,03 € (4.350.684,74 €) zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 2.844.508,86 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 3.802.832,40 € im laufenden Saldo schließlich **ebenfalls gegeben**.

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2018 i.H.v. 8.123.108,02 € (7.355.697,49 €) für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Weiterübertragungen aus laufenden Mitteln waren damit nicht verbunden. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2017 nicht aus, die Finanzierung in 2018 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2018 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen. (s. VJ-Feststellung)

Damit war sowohl der jahresbezogene Ausgleich als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden

bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -439.230,00 € (-4.806.408,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte im Saldo i.H.v. -7.355.697,49 € übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen verringerte sich damit auf -7.794.927,49 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -2.501.920,70 € (-2.683.700,86 €) um 5.293.006,79 € (9.726.438,95 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Es wurde eine neue investive Auszahlungsermächtigung für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte 8.123.108,02 € (7.355.697,49 €) gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 958.323,54 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.501.920,70 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -1.534.597,16 € (-3.395.177,11 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvergänge berücksichtigt Verwahrgeldzahlungen für Sicherheitseinbehalte, Kautionen und ungeklärte Zahlungseingänge im Saldo i.H.v. -11.179,11 €, die zur Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz führten.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -1.554.776,27 € (-3.403.113,69 €) auf nunmehr 2.730.461,45 € (4.285.237,72 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	2.844.508,86 €
+ Saldo 2017	958.323,54 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	3.802.832,40 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	1.271.596,05 €
+ Saldo 2017	-2.501.920,70 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	-1.230.324,65 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	169.132,81 €
+ Saldo 2017	-11.179,11 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	157.953,70 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2016	4.285.237,72 €
+ Veränderung 2017	-1.554.776,27 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2017	2.730.461,45 €

Davon:

D4 Verwaltung	20.605,77 €
Bestand Sanierungskonto	2.709.855,68 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2016 Ermächtigungübertragungen nach 2017 vorgenommen für Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte mit jeweils 7.355.697,49 €

Ermächtigungs- übertragungen	2016	Weiter übertragen	Neu aus 2017	2017 gesamt
Lfd. Aufwendungen	7.355.697,49 €	3.966.967,17 €	4.156.140,85 €	8.123.108,02 €
Lfd. Auszahlungen	7.355.697,49 €	4.180.308,02 €	3.942.800,00 €	8.123.108,02 €
Investive Auszahlungen	7.355.697,49 €	4.180.308,02 €	3.942.800,00 €	8.123.108,02 €

Feststellung:

Gem. § 15 GemHVO sind Übertragungen auf nach Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Die Voraussetzungen für die Weiterübertragungen der laufenden Aufwendungen und Auszahlungen nach 2018 waren nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen, um auch die investiven Weiterübertragungen abstimmbare zu machen.

Die Finanzierung der Übertragungen waren durch die Saldi des Musters 5a nicht sicher gestellt.

Es wird empfohlen, Ermächtigungübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von insgesamt 18.429.400,00 € (7.697.500,00 €), verteilt auf 2 Folgejahre veranschlagt (s. Anlage zum Anhang).

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 “

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Folgende Feststellungen ergaben sich aus der Prüfung 2017:

- Die negativen Erträge aus Auflösung von Sonderposten von Bund und Land sind durch Neuverteilungen entstanden, ein Ausweis unter Zuschreibungen wäre sachgerechter.
 - Gem. § 15 GemHVO sind Übertragungen auf nach Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Die Voraussetzungen für die Weiterübertragungen der laufenden Aufwendungen und Auszahlungen nach 2018 waren nicht gegeben.
- Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen, um auch die investiven Weiterübertragungen abstimmbare zu machen.

Die Finanzierung der Übertragungen waren durch die Saldi des Musters 5a nicht sicher gestellt.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2016 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2017 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
 - Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
- *Die Feststellungen wirken in 2017 noch nach.*

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **7.166.222,47 €** (Vorjahr: 6.781.615,33 €, jahresbezogene Veränderung: 384.607,14 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **1.858.562,11 €** (1.792.366,75 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **274.347,23 €** in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **51.233,77 €** auszuweisen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 02. September 2024



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2017

**Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Innenstadt /
Fleischervorstadt“ – SSV 161**

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“
zum 31.12.2017**

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	26
I. Rechtsgrundlagen	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	26
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	26
Aktiva.....	27
A. 1 Anlagevermögen.....	27
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	27
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	27
A. 1.3 Finanzanlagen.....	28
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	28
A. 2 Umlaufvermögen	29
A. 2.1 Vorräte.....	29
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	29
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Fordereungen gegen den privaten Bereich	33
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33
A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	35
A. 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähige kommunale Stiftungen	35
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	35
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	36
A. 2.4. Liquide Mittel.....	37
Passiva.....	38
P. 1 Eigenkapital	38
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	38

P.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	39
P. 2	Sonderposten	40
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	40
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	40
P. 2.4	Sonstige Sonderposten	42
P. 3	Rückstellungen.....	50
P. 4.	Verbindlichkeiten.....	51
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	51
P. 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	51
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	52
P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	52
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	53
P. 4.11	sonstige Verbindlichkeiten.....	54
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	56
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	56
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	61
ER. Nr. 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	62
ER. Nr. 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	62
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	63
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	64
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	64
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	66
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	67
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	68
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	69
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	69
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	69
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	70
VII.	Sonstige Angaben.....	71
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ...	71
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	71
3.	Haushaltsermächtigungen.....	71
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	72
5.	Sonstige wesentliche Verträge	72
6.	Korrekturen Eröffnungsbilanz	72

7. Korrekturen Jahresabschluss 2016.....	73
Anlagenübersicht.....	74
Forderungsübersicht.....	75
Verbindlichkeitenübersicht.....	76
Übersicht Haushaltsermächtigungen.....	77
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	78
Angaben zu den Vorräten.....	79
Darlehensübersicht.....	80
Grundstücksverzeichnis.....	85
Zuwendungsübersicht.....	87
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.....	90

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		996.900	0	0,00	0,00	0,00	996.900,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		46.900	0	0,00	0,00	0,00	46.900,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		75.200	0	0,00	0,00	0,00	75.200,00
09	+ Sonstige Erträge		4.788.200	0	0,00	0,00	0,00	4.788.200,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		5.907.200	0	0,00	0,00	0,00	5.907.200,00
11	- Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.202.900	0	0,00	0,00	0,00	5.202.900,00
14	- Abschreibungen		80.000	0	0,00	0,00	0,00	80.000,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		600.000	0	0,00	0,00	0,00	600.000,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen		24.300	0	0,00	0,00	0,00	24.300,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		5.907.200	0	0,00	0,00	0,00	5.907.200,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	996.900,00	216.327,82	-780.572,18	2.464.744,93	-2.248.417,11	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	46.900,00	87.804,11	40.904,11	96.880,87	-9.076,76	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	4.274,23	-4.274,23	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	75.200,00	99.602,80	24.402,80	8.220,47	91.382,33	0,00
09	+ Sonstige Erträge		0,00	4.788.200,00	4.333.035,62	-455.164,38	4.308.808,94	24.226,68	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	5.907.200,00	4.736.770,35	-1.170.429,65	6.882.929,44	-2.146.159,09	0,00
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.355.697,49	12.558.597,49	3.287.298,98	-9.271.298,51	6.678.664,63	-3.391.365,65	8.123.108,02
14	- Abschreibungen		0,00	80.000,00	216.327,82	136.327,82	130.228,69	86.099,13	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	600.000,00	61.442,91	-538.557,09	83.981,68	-22.538,77	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	3.581,48	3.581,48	1,03	3.580,45	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen		0,00	24.300,00	1.154.957,36	1.130.657,36	8.853,41	1.146.103,95	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		7.355.697,49	13.262.897,49	4.723.608,55	-8.539.288,94	6.901.729,44	-2.178.120,89	8.123.108,02
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-7.355.697,49	-7.355.697,49	13.161,80	7.368.859,29	-18.800,00	31.961,80	-8.123.108,02
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	13.161,80	13.161,80	0,00	13.161,80	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	-18.800,00	0,00

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-7.355.697,49	-7.355.697,49	0,00	7.355.697,49	0,00	0,00	-8.123.108,02
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			600.000,00	0,00	-600.000,00	0,00	0,00	-8.123.108,02
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-7.355.697,49	0,00	7.355.697,49	0,00	0,00	-8.123.108,02

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR			4	5
		1	2	3		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	996.900,00	0,00	996.900,00	216.327,82	-780.572,18
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	868.800,00	0,00	868.800,00	216.327,82	-652.472,18
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.900,00	0,00	46.900,00	87.804,11	40.904,11
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.900,00	0,00	46.900,00	87.804,11	40.904,11
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	75.200,00	0,00	75.200,00	99.602,80	24.402,80
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	0,00	-200,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	75.000,00	0,00	75.000,00	99.602,80	24.602,80
09	+ Sonstige Erträge	4.788.200,00	0,00	4.788.200,00	4.333.035,62	-455.164,38
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	848.062,00	0,00	848.062,00	-62.408,25	-910.470,25
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	3.147.800,00	0,00	3.147.800,00	2.722.299,89	-425.500,11
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.907.200,00	0,00	5.907.200,00	4.736.770,35	-1.170.429,65
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.202.900,00	7.355.697,49	12.558.597,49	3.287.298,98	-9.271.298,51
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	99.200,00	0,00	99.200,00	32.925,74	-66.274,26
14	- Abschreibungen	80.000,00	0,00	80.000,00	216.327,82	136.327,82
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	600.000,00	0,00	600.000,00	61.442,91	-538.557,09
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	600.000,00	0,00	600.000,00	61.442,91	-538.557,09
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR			4	5
		1	2	3		
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.581,48	3.581,48
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.581,48	3.581,48
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	24.300,00	0,00	24.300,00	1.154.957,36	1.130.657,36
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.907.200,00	7.355.697,49	13.262.897,49	4.723.608,55	-8.539.288,94
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-7.355.697,49	-7.355.697,49	13.161,80	7.368.859,29
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	13.161,80	13.161,80
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-7.355.697,49	-7.355.697,49	0,00	7.355.697,49
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		111.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.600,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		46.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		75.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.200,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		5.983.243,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.983.243,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		6.216.943,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.216.943,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.049.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.049.200,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		157.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.500,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		5.806.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.806.700,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		410.243,00	0,00	0,00	0,00	0,00	410.243,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.269.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.269.770,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	111.600,00	0,00	-111.600,00	2.334.516,24	-2.334.516,24	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	46.900,00	98.188,89	51.288,89	100.820,07	-2.631,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	4.274,23	-4.274,23	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	75.200,00	99.602,80	24.402,80	51.416,19	48.186,61	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	5.983.243,00	4.340.446,05	-1.642.796,95	4.092.022,59	248.423,46	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	6.216.943,00	4.538.237,74	-1.678.705,26	6.583.049,32	-2.044.811,58	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.355.697,49	12.404.897,49	3.509.772,59	-8.895.124,90	7.186.514,54	-3.676.741,95	8.123.108,02
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	600.000,00	61.442,91	-538.557,09	83.981,68	-22.538,77	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	3.581,48	3.581,48	1,03	3.580,45	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	157.500,00	5.117,22	-152.382,78	24.028,32	-18.911,10	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		7.355.697,49	13.162.397,49	3.579.914,20	-9.582.483,29	7.294.525,57	-3.714.611,37	8.123.108,02
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-7.355.697,49	-6.945.454,49	958.323,54	7.903.778,03	-711.476,25	1.669.799,79	-8.123.108,02
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	3.269.770,00	1.143.035,72	-2.126.734,28	-3.015.957,15	4.158.992,87	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		788.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788.800,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		1.485.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.485.400,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		5.543.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.543.970,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		3.983.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.983.200,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		5.983.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.983.200,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-439.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-439.230,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-28.987,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.987,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	788.800,00	226.402,98	-562.397,02	574.849,45	-348.446,47	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	1.485.400,00	546.413,93	-938.986,07	5.031.776,95	-4.485.363,02	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	5.543.970,00	1.915.852,63	-3.628.117,37	2.590.669,25	-674.816,62	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	2.000.000,00	1.143.963,51	-856.036,49	1.472.801,25	-328.837,74	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		7.355.697,49	11.338.897,49	3.273.809,82	-8.065.087,67	3.801.568,86	-527.759,04	8.123.108,02
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		7.355.697,49	13.338.897,49	4.417.773,33	-8.921.124,16	5.274.370,11	-856.596,78	8.123.108,02
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-7.355.697,49	-7.794.927,49	-2.501.920,70	5.293.006,79	-2.683.700,86	181.780,16	-8.123.108,02
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra g (Summe der Nummern 18 und 29)		-14.711.394,98	-14.740.381,98	-1.543.597,16	13.196.784,82	-3.395.177,11	1.851.579,95	-16.246.216,04
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-28.987,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.987,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		410.243,00	0,00	0,00	0,00	0,00	410.243,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-11.179,11	-11.179,11	-7.936,58	-3.242,53	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-14.711.394,98	-14.740.381,98	-1.554.776,27	13.185.605,71	-3.403.113,69	1.848.337,42	-16.246.216,04
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-7.355.697,49	-6.945.454,49	958.323,54	7.903.778,03	-711.476,25	1.669.799,79	-8.123.108,02
38	nachrichtlich: Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-6.945.454,49	958.323,54	7.903.778,03	-711.476,25	1.669.799,79	-8.123.108,02
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
in EUR								
			1	2	3	4	5	6

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

0,00

0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR				
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2017	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2017	Übertragung von Ermächtigun-gen in Haushalts- folgejahre
	Nachrichtlich							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				2.844.508,86			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				3.802.832,40			
	darunter							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Anlagevermögen		5.861.152,79	6.531.811,03	670.658,24
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		2.274.024,52	3.131.244,21	857.219,69
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		838.777,33	1.552.219,49	713.442,16
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.435.247,19	1.579.024,72	143.777,53
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		3.587.128,27	3.400.566,82	-186.561,45
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		3.587.128,27	3.400.566,82	-186.561,45
2	Umlaufvermögen		8.445.546,70	9.724.976,03	1.279.429,33
2.1	Vorräte		3.258.183,49	6.079.216,06	2.821.032,57
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		3.258.183,49	6.079.216,06	2.821.032,57
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		902.125,49	915.298,52	13.173,03
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		172.071,73	167.069,39	-5.002,34
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		308.404,13	311.185,03	2.780,90
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		174,90	9,31	-165,59
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		35.580,16	0,00	-35.580,16
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.970,94	60.343,33	54.372,39
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.970,94	60.343,33	54.372,39
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		379.923,63	376.691,46	-3.232,17
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Eigenkapital		1.792.366,75	1.858.562,11	66.195,36
1.1	Kapitalrücklage		1.792.366,75	1.858.562,11	66.195,36
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.792.366,75	1.858.562,11	66.195,36
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		8.219.080,16	10.146.721,98	1.927.641,82
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		6.071.047,64	6.772.280,35	701.232,71
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		6.071.047,64	6.772.280,35	701.232,71
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		2.148.032,52	3.374.441,63	1.226.409,11
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		4.295.252,58	4.251.502,97	-43.749,61
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		18.177,84	17.904,36	-273,48
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.042.155,93	819.100,47	-223.055,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	965,71	965,71
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.685.892,45	2.878.917,35	193.024,90
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.685.892,45	2.878.917,35	193.024,90
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		549.026,36	534.615,08	-14.411,28
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		14.306.699,49	16.256.787,06	1.950.087,57

Bilanz 2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		4.285.237,72	2.730.461,45	-1.554.776,27
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		14.306.699,49	16.256.787,06	1.950.087,57

Aktiva

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Fleischervorstadt“ erfolgt seit 1992 aus den nachfolgenden Förderprogrammen:

- Landes- / Allgemeines Programm
- Denkmalschutzprogramm
- Stadtumbau Ost
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2017 erfolgten nachfolgende Mittelabrufe von Zuweisungen vom Land. Die dazugehörigen Komplementäranteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden über die Anrechnung von Verkaufserlösen aus den Verkäufen der D4-Grundstücke Burgstraße 4a / Arndtstraße 29/30 und Brügstraße 30 im Jahr 2015 und Baderstraße 23/24 in 2016 zur Verfügung gestellt.

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	7.000001.4	06.12.2017	Bund	Mittelabruf 200 202 9647 - A/2011	22.500,00
2	7.000002.3	06.12.2017	Bund	Mittelabruf 200 202 9653 - AZ/2011	57.000,00
3	7.000003.2	06.12.2017	Bund	Mittelabruf 200 202 9666 - DII/2011	84.800,00
4	7.000004.1	06.12.2017	Bund	Mittelabruf 200 202 9672 - SUB/2011	284.750,00
				Summe lfd. Jahr :	449.050,00
1	7.000001.3	06.12.2017	Land	Mittelabruf 200 202 9647 - A/2011	22.500,00
2	7.000002.2	06.12.2017	Land	Mittelabruf 200 202 9653 - AZ/2011	57.000,00
3	7.000003.1	06.12.2017	Land	Mittelabruf 200 202 9666 - DII/2011	84.800,00
4	7.000004.0	06.12.2017	Land	Mittelabruf 200 202 9672 - SUB/2011	284.750,00
				Summe lfd. Jahr :	449.050,00
1	7.000005.7	06.12.2017	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil A/2011	22.500,00
2	7.000004.8	06.12.2017	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil AZ/2011	57.000,00
3	7.000007.5	06.12.2017	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil DII/2011	42.400,00

4	7.000006.6	06.12.2017	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil SUB/2011	284.750,00
				Summe lfd. Jahr :	406.650,50

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2017 stellt sich wie folgt dar:

Bund: 31,30 %

Land: 44,86 %

Gemeinde: 23,84%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2017 miterfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen (Beschluss-Nr.B491-18/17). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16.08.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 18.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 19.03.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 31.12.2017

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2016.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“ – (Bsp. Modernisierungsvertrag Fischstraße 24 vom 03.02.2005).

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sie beginnt, mit der ersten Ausreichung und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die Zweckbindung endet. Vereinfachend wurde für die Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte unterstellt, dass die Zuwendungen zum Beginn des Zugangsjahres gewährt wurden mit der Folge, dass im Zugangsjahr die volle Jahresabschreibung anzusetzen war.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Mit Beginn der Abschreibung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Die Summe der Zuwendungen hat sich in 2017 um 1.073.547,51 € erhöht und durch Abschreibungen um 216.327,82 € verringert.

Im Jahr 2017 wurden für die in 2013 - 2017 geschlossenen Modernisierungsverträge für nachfolgende Objekte Zuwendungen ausgereicht:

Laufende Modernisierung:	
Lange Straße 82 / Fischstraße 20a/21	30.000,00 €
Dom St. Nikolai	814.157,53 €
Joh.-Seb.-Bach-Straße 27	<u>50.000,00 €</u>
	894.157,53 €

Abgeschlossene Modernisierung:	
Arndtstraße 7	3.252,57 €
Domstraße 52 / Martin-Luther.-Str. 11/12	124.652,12 €
Mühlenstraße 29	2.529,45 €
Bleichstraße 13/14	36.085,00 €
Arndtstraße 6	8.626,42 €
Steinstraße 41	<u>4.244,42 €</u>
	179.389,98 €

	31.12.2016	31.12.2017
A. 1.1.2 – Geleistete Zuwendungen	838.777,33 €	1.552.219,49 €
A. 1.1.5 – Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen	1.435.247,19 €	1.579.024,72 €
	2.274.024,52 €	3.131.244,21 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgereichten Darlehen bilanziert.

In 2017 betrug die Summe der Sonstigen Ausleihungen 3.400.566,82 €.

Es wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 70.416,00 € ausgereicht.

Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an Grundstückseigentümer wurden in Höhe von 256.977,45 zum Soll gestellt.

Restforderungen aus dem Vorjahr standen mit 209.894,85 € im Soll.

Einzahlungen erfolgten in Höhe von 226.402,98 €, davon 55.352,55 € für die Restforderungen aus den Vorjahren und 171.050,43 € für die laufenden Forderungen aus 2017.

Es sind Zahlungsverzögerungen in Höhe von insgesamt 240.469,32 € zu verzeichnen. Davon resultieren 15.605,54 € aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem

30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Tilgungsleistungen für Darlehen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	3.587.128,27 €	3.400.566,82 €

A. 2 Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten und die Betriebskosten.

Privat nutzbare Objekte

Nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die jährlichen Landesprogramme hat die Gemeinde alle privat nutzbaren Grundstücke (maßgeblich: baurechtlich zulässige Nutzung), die im Gebiet der Gesamtmaßnahme liegen, im Sondervermögen bereitzustellen und im Zuge der Maßnahmedurchführung zu veräußern, soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke im Rahmen der Sanierung benötigt werden. Mit den Erlösen sind die Ausgaben der Gesamtmaßnahme vorrangig zu decken. Von dem Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde kann der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes in das städtebauliche Sondervermögen als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen abgesetzt werden.

Zur Übersicht der im Sanierungsvermögen eingebrachten und während der Sanierungstätigkeit angekauften Grundstücke ist eine Grundstücksübersicht zu führen.

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Der Bestand in Höhe von 2.044.127,12 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisher eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt durch Zu- und Abgang von D.4-Grundstücken 66.195,36 €.

Objekt	Zugang	Abgang
Kapaunenstr.20 - 05165 - 33 - 3/8	15.453,00 €	-15.453,00 €
an der Burgstraße - 16210 - 41 - 394/1.	5.096,00 €	-5.096,00 €
Salinenstraße - 16300 - 3252 - 5 - 4/5	44.160,00 €	0,00 €

Marienstraße nach Neuvermessung 44 -11/3 jetzt 11/6	2.510,15 €	0,00 €
Marienstraße nach Neuvermessung - 16143- 44 -11/3 jetzt 11/7	28.963,21 €	0,00 €
an der Kapaunenstraße - 16124 - 3252 - 24 - 56/3	0,00 €	-8.094,00 €
an der Kapaunenstraße - 16123 - 5232 - 24 - 25/2	0,00 €	-1.344,00 €
	96.182,36 €	-29.987,00 €
Bestandsveränderung	66.195,36 €	

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.1.2 – privat nutzbare Objekte	1.977.931,76 €	2.044.127,12 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 3.169.631,02 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Für die Maßnahme „Mühlenstraße - 05582“ musste für eine nachträglich erfasste Rechnung aus der Zeit vor 2012 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Der Zugang wurde um 2.550,32 € erhöht.

Für die Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule hätte eine Korrektur des Zugangs um 126,83 erfolgen müssen, um das Umlaufvermögen den Verbindlichkeiten anzupassen. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2018 vorgenommen.

Für fertiggestellte Maßnahmen sind Abgänge in Höhe von 416.477,89 € zu verzeichnen. Die Maßnahmen wurden dem Kernhaushalt übergeben.

Bei den mit einem * gekennzeichneten Maßnahmen handelt es sich um nachträglich erfasste Kosten, da die Maßnahmen dem Kernhaushalt bereits vor 2017 übergeben wurden.

Gemeinbedarfseinrichtungen - ZWN A5.5	2016	Zugang 2017	Abgang 2017
Stadthaus – 5916 *	30.631,85 €	11.474,58 €	6.105,95 €
Käthe-Kollwitz-Schule – 6096*	53.427,40 €	10.218,19 €	26.272,69 €
Stadtarchiv – 6087	329.624,00 €	521.924,32 €	0,00 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	418.402,22 €	1.646.458,57 €	0,00 €
Theater - 16204	6.536,67 €	64.525,54 €	0,00 €
	838.622,14 €	2.254.601,20 €	32.378,64 €

Erschließung - ZWN A4.6	2016	Zugang 2017	Abgang 2017
Bahnhofsumfeld – 5745/5936/5416 *	1.902,87 €	0,00 €	1.902,87 €
Wiesenstraße 3.BA – 5869 *	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €
Hafenstraße – 6039 *	139.630,26 €	12.081,90 €	141.285,67 €
Robert-Blum-Straße – 6050	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA – 6060 *	1.778,72 €	0,00 €	0,00 €
Karl-Marx-Platz – 6080 *	76.140,35 €	52.528,50 €	111.410,70 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA – 6088 *	7.229,71 €	0,00 €	452,28 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA – 6089 *	2.807,63 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 1.BA – 6092 *	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 2.BA – 6093 *	2.796,44 €	0,00 €	0,00 €
Salinenstraße – 6094 *	11.904,53 €	31.554,31 €	34.828,34 €
Am Mühlentor – 6056 *	4.653,79 €	0,00 €	0,00 €
Wallanlagen/Credneranlagen– 6102*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schießwall – 6103 *	0,00 €	-0,10 €	-0,10 €
Museumshafen – 6017 *	65.081,59 €	27.551,00 €	76.346,81 €
EFRE Schießwall 2.BA – 16127 *	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke-Platz – 5936 *	12.501,26 €	20.345,32 €	17.872,68 €
Martin-Luther-Straße – 5974	37.854,56 €	109.358,17 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße – Brücke – 5974	16.767,10 €	19.463,68 €	0,00 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	8.848,34 €	613.770,92 €	0,00 €
Mühlenstraße - 05582	7.321,50 €	18.376,12€	0,00 €
Kuhstraße / Rossmühlen Gehweg - 16203	2.538,54 €	10.000,00 €	0,00 €
	429.803,56 €	917.580,14 €	384.099,25 €

gesamt:	1.268.425,70 €	3.169.631,02 €	416.477,89 €
----------------	-----------------------	-----------------------	---------------------

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.1.2 – öffentlich nutzbare Objekte	1.268.425,70 €	4.024.129,15 €

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt sich um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Hier waren Zugänge im Wert von 7.996,44 € und Abgänge im Wert von 8.862,68 € zu verzeichnen. Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.1.2 – Betriebskosten	11.826,03 €	10.959,79 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

A. 2.1.2	2016	Bestandsveränderung	2017
1. privatisierungsfähige Objekte	1.977.931,76 €		2.044.127,12 €
eingebraachte Grundstücke	1.792.366,75 €		1.858.562,11 €
Zugang		96.182,36 €	
Abgang		-29.987,00 €	
angekaufte Grundstücke	185.565,01 €		185.565,01 €
Zugang		0,00 €	
Abgang		0,00 €	
2. Maßnahmen öff. nutz.b.Objekte	1.268.425,70 €		4.024.129,15 €
Zugang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		2.254.601,20 €	
- Straßen, Wege, Plätze		915.029,92 €	
Abgang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		-32.378,64 €	
- Straßen, Wege, Plätze		-384.099,25 €	
3. Betriebskosten	11.826,93 €		10.959,79 €
Zugang		7.996,44 €	
Abgang		-8.862,68 €	
	3.258.183,49 €	2.821.032,57 €	6.079.216,06 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

In 2017 bestanden öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 167.069,39 €. Die Forderungen resultieren aus der Forderung von Rückerstattungen zu viel gezahlter Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen.

So wurde nach Abrechnung von privaten Maßnahmen eine Überzahlung an Fördermitteln festgestellt, die den Eigentümern in Rechnung gestellt, aber als offene Posten ins Folgejahr übertragen werden mussten:

Modernisierung Steinbeckerstraße 21	116.800,00 €
Modernisierung Martin-Luther-Str. 4	50.032,17 €
Modernisierung Fischstraße 18	237,22 €

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.2.1 – Öffentlich rechtliche Forderungen	172.071,73 €	167.069,39 €

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich seit 2017 folgendermaßen entwickelt:

	Bestand 2016	Zu-/Abgang 2017	Bestand 2017
Darlehensforderungen	194.289,31 €	30.574,47 €	224.863,78 €
Darlehensforderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	15.605,54 €	0,00 €	15.605,54 €
Erbbauzins	9.009,15 €	-6.633,25 €	2.375,90 €
Erbbauzins gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	493,30 €	0,00 €	493,30 €
Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	0,00	33.799,68 €	33.799,68 €

Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) – Rückerstattung FöMi von Privat	1.460,03 €	0,00 €	1.460,03 €
Nutzungsentschädigung B-Plan 55	55.000,00 €	-55.000,00 €	0,00 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) - Zinsen für 01/2012 – 07/2013	648,65 €	0,00 €	648,65 €
Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	31.898,15 €	40,00 €	31.938,15 €
	308.404,13 €	2.780,90 €	311.185,03 €

Bei den Darlehensforderungen handelt es sich um Forderungen aus den unter 1.3.9 „Sonstige Ausleihungen“ dargestellten Darlehen für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 224.863,78 €. Von den Forderungen sind 194.289,31 € den Jahren bis 2017 zuzurechnen und 30.574,47 € dem Jahr 2017. Diese Forderungen sind maßgeblich bestimmt durch den verzögerten Bankeinzug zum Ende des Jahres 2017.

15.605,54 € resultieren aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Tilgungsleistungen für Darlehen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

Bei den Mieten und Erbbauzinsen kam es zu Forderungen von 2.375,90 €.

Weitere 493,30 € Mieteinnahmen resultieren aus ebenfalls aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Mieteinnahmen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

Auf der Grundlage des Grundstückskaufvertrages vom 13.05.2014, UR.-Nr.: 2017/2014, Hafenstraße 33/34 kam es durch Neuvermessung zu Nachforderungen in Höhe von 33.799,68 € gegen die Käufer des Grundstücks.

Die Forderung gegen den ehemaligen Sanierungsträger über 1.460,00 € ist aus einem Ertrag aus der Rückerstattung von Fördermitteln für die Steinbecker 28 entstanden. Der Betrag ist auf dem Konto des ehemaligen Sanierungsträgers eingegangen und wurde nicht an die Gemeinde ausgekehrt.

Die Forderung einer Nutzungsentschädigung für den B-Plan 55 aus 2013 resultiert aus der in 2012 erfolgten Rückabwicklung des Kaufvertrages zum Areal des B-Plans 55. Die Forderung wurde in 2017 beglichen.

Die in 2012 über den Rechtsweg eröffneten Forderungen gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger beinhalten mit 648,65 € sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Weitere 31.938,15 € sind aufgrund der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens in das Sondervermögen eingeflossen.

	31.12.2016	31.12.2017
A.2.2.2 – Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	308.404,13 €	311.185,03 €

A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es handelte sich um einen Kasseneinnahmerest für einen Preisnachlass für Bauwasser bei der Maßnahme Neubau Stadtarchiv.

	31.12.2016	31.12.2017
A.2.2.3 – Forderungen gegen verbundene Unternehmen	174,90 €	9,31 €

A. 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Dem Abwasserwerk wurden die Eigenmittel für die vor 2012 fertiggestellte Umgestaltung der Steinstr. 1.-3. BA in Rechnung gestellt. Die Forderung in Höhe von 35.580,16 € wurden im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz den Anzahlungen auf Sonderposten Bund / Land und Gemeinde zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Begleichung der Forderung erfolgte durch das Abwasserwerk in 2017.

	31.12.2016	31.12.2017
A.2.2.5– Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung ...	35.580,16 €	0,00 €

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

	Bestand 2016	Zu-/Abgang 2017	Bestand 2017
Sonstige Einnahmen – Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse	0,00 €	55.025,89 €	55.025,89 €
Kfz-Einstellplätze	5.317,44 €	0,00 €	5.317,44 €
Erstattung von Steuer vom Einkommen und Ertrag	653,50 €	-653,50 €	0,00 €
	5.970,94 €	54.372,39 €	60.343,33 €

Es waren 55.025,89 € von den Eigentümern der Mühlenstraße 7 nicht zweckgerecht eingesetzte Städtebaufördermittel an das Städtebauliche Sondervermögen zu zahlen. Um einen Vorteilsausgleich zu vermeiden ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Vorkasse gegangen. Die Zahlung erfolgte in 2018.

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.317,44 € wurde in 2017 noch nicht ausgeglichen.

615,58 € resultieren aus der noch nicht erstatteten Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag aus den Jahren 2012 - 2014. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Beträge wurde von der Stabsstelle Stadtanierung erstellt und ist in den Zwischenabrechnung zum Zeitpunkt: 31.12.2012, 2013 und 2014 – Anlage 16.1 unter der Objektnummer 9999 – Kosten der Abwicklung - zu finden. Des Weiteren wurden hier die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag aus den Kaufverträgen Steinstraße 1 und Burgstraße 11 zum Soll gestellt. Diese Forderungen hätten entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Die Forderung wurde in 2017 beglichen. Auf eine Umbuchung wurde verzichtet.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2016	31.12.2017
A.2.2.6– Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.970,94 €	60.343,33 €

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € als offene Forderung geführt.

24,08 € resultieren aus einer Korrektur der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens in 2016.

100,00 € Kautions wurden hier für den Bauwasserzähler der Maßnahme Neubau Stadtarchiv verbucht.

Forderungen aus 2016 über 3.332,17 € resultieren aus einer fehlerhafter Einzahlungen im SSV 161 und dann doppelter Auszahlung in die Sondervermögen 162 und 192. Die Korrektur erfolgt in 2017.

	31.12.2016	31.12.2017
A.2.2.7– Sonstige Vermögensgegenstände	379.923,63 €	376.691,46 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Stand des Sondervermögens der auf dem Treuhandkonto für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 2.709.855,68 €. Zum anderen fließt der Bestand des Kontos der WVG mbH als Verwalter der D4.Grundstücke in die liquiden Mittel ein. Diese betrugen zum 31.12.2017 20.605,77 €.

Die liquiden Mittel wurden von beiden Konten durch Kontoauszug zum 31.12.2017 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.4 – Kassenbestand		
Konto WVG mbH	8.601,91 €	20.605,77 €
Konto UHGW	4.276.635,81 €	2.709.855,68 €
	4.285.237,72 €	2.730.461,45 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 16.256.787,06 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Die unter A2.1.2 ausgewiesenen privat nutzbaren Grundstücke werden bei der Erfassung unterschieden in Grundstücke, die von der Gemeinde in das Sondervermögen entsprechend der Städtebauförderrichtlinie M-V eingebracht wurden und die aus Mitteln der Städtebauförderung angekauften Grundstücke. Die angekauften Grundstücke werden unter den Sonstigen Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde abgebildet. Die eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke sind unter der Kapitalrücklage zu führen. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Er kann aber in Höhe des Einbringungswertes als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel ist bis 4 Jahre nach Eingang des Verkaufserlöses möglich, danach fließen die Mittel in die allgemeine Deckung.

Aus diesem Grund werden die anrechnungsfähigen Kosten aus den Verkaufserlösen bis zur Nutzung als Eigenanteil der Gemeinde für den Mittelabruf unter P4.10 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich – Gemeinde - verbucht.

Die korrekte Anrechnung der Verkaufserlöse und Entwicklung der Mittelinanspruchnahme für den Eigenanteil der Gemeinde werden in der Stabsstelle Stadtsanierung (Anlage 16.9 als Anlage zum Zwischenverwendungsnachweis) geführt.

Im Jahr 2017 kam es zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 66.195,36 €,

	Zugang	Abgang
Kapaunenstraße 20 (33 – 3/8)	15.453,00 €	-15.453,00 €
An der Burgstraße (41 – 394/1)	5.096,00 €	-5.096,00 €
Salinenstraße (5 – 4/5)	44.160,00 €	0,00 €
Marienstraße (44 – 11/6)	2.510,15 €	0,00 €
Marienstraße (44 – 11/7)	28.963,21 €	0,00 €
An der Kapaunenstraße (24 – 56/3)	10.783,48 €	-18.877,48 €
An der Kapaunenstraße (24 – 25/2)	<u>2.378,32 €</u>	<u>-3.722,32 €</u>
	<u>109.344,16 €</u>	<u>-43.148,80 €</u>

	31.12.2016	31.12.2017
P.1 Eigenkapital	1.792.366,75 €	1.858.562,11 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich folgendermaßen dar:

2016	<u>Zuschüsse</u>	<u>Darlehen</u>	<u>gesamt</u>
Bund	568.368,66 €	1.143.283,67 €	1.711.652,33 €
Land	1.122.891,02 €	1.761.818,73 €	2.884.709,75 €
Gemeinde	582.764,84 €	891.920,72 €	1.474.685,56 €
<u>Gesamt</u>	<u>2.274.024,52 €</u>	<u>3.797.023,12 €</u>	<u>6.071.047,64 €</u>
2017	<u>Zuschüsse</u>	<u>Darlehen</u>	<u>gesamt</u>
Bund	568.368,66 €	1.143.283,67 €	1.711.652,33 €
Zugang 2017	320.370,37 €	22.040,21 €	342.410,58 €
Abgang 2017	-66.750,06 €	-68.169,94 €	-134.920,00 €
	<u>821.988,97 €</u>	<u>1.097.153,94 €</u>	<u>1.919.142,91 €</u>
Land	1.122.891,02 €	1.761.818,73 €	2.884.709,75 €
Zugang 2017	492.496,41 €	31.588,62 €	524.085,03 €
Abgang 2017	-98.353,99 €	-105.050,98 €	-203.404,97 €
	<u>1.517.033,44 €</u>	<u>1.688.356,37 €</u>	<u>3.205.389,81 €</u>
Gemeinde	582.764,84 €	891.920,72 €	1.474.685,56 €
Zugang 2017	260.680,73 €	16.787,17 €	277.467,90 €
Abgang 2017	-51.223,77 €	-53.182,06 €	-104.405,83 €
	<u>792.221,80 €</u>	<u>855.525,83 €</u>	<u>1.647.747,63 €</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>3.131.244,21 €</u>	<u>3.641.036,14 €</u>	<u>6.772.280,35 €</u>

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

(siehe auch 1.1.2 Geleistete Zuwendungen)

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten für die in 2017 ausgereichten Zuwendungen im Finanzierungsverhältnis 2017.

Die Maßnahme Joh.-Seb.-Bach-Straße 27 bildet hier eine Ausnahme, da hier durch Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes vom 19.12.2014 ein nicht rückzahlbarer Zuschuss aus dem Programm L/2012 in Höhe von 333.333,00 € bewilligt wurde. Der erforderliche Eigenanteil der Stadt betrug hier 166.667,00 €. Zur Auszahlung kamen in 2017 für das Objekt 50.000,00 €, die in dem Verhältnis 2/3 Land und 1/3 Bund auf den Sonderposten ausgewiesen wurden. Eine Abschreibung erfolgte hier nicht, da die Fertigstellung noch nicht nachgewiesen wurde.

Von den Abschreibungen erfolgte die Aufteilung entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt waren im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund, Land und Gemeinde in Höhe von 71.026,17 € abgeschrieben. Weitere Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, 2.529,35 € im Finanzierungsverhältnis 2014, 23.824,09 € im Finanzierungsverhältnis 2015, 67.773,41 € im Finanzierungsverhältnis 2016 und 40.531,67 € im Finanzierungsverhältnis 2017.

Aktiva			Passiva		
A 1.1.2	01210	1.552.219,49 €	P 2.1.1	23141	821.988,97 €
A 1.1.5	01910	1.579.024,72 €		23142	1.517.033,44 €
				23143	792.221,80 €
			P 4.5	35500	0,00 €
		3.131.244,21 €			3.131.244,21 €

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen – in einer Höhe von 3.400.566,82 € dargestellt.

Es erfolgten Zuschreibungen zu den Darlehen in Höhe von 70.416,00 € im Finanzierungsverhältnis 2017.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 226.402,98 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den

Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Aktiva			Passiva		
A 1.3.9	13722	3.400.566,82 €	P 2.1.1	23141	1.097.153,94 €
A 2.2.2	16500	224.863,78 €		23142	1.688.356,37 €
		<u>15.605,54 €</u>		23143	<u>855.525,83 €</u>
		3.641.036,14 €			3.641.036,14 €

	31.12.2016	31.12.2017
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	6.071.047,64 €	6.772.280,35 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für privat nutzbare Objekte und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Die Fortschreibung der Sonderposten auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, werden für die Abgänge die gleichen Finanzierungsschlüssel genutzt, wie der ursprünglichen Finanzierungsschlüssel beim Zugang.

Für die Neuzugänge wird der fortgeschriebene Finanzierungsschlüssel aus 2017 angewendet.

Bund: 30,11 %
Land: 46,40 %
Gemeinde: 23,49 %

Es erfolgten keine Zu- und Abgänge von privat nutzbaren Objekten, die mit Fördermitteln erworben wurden.

	Bund	Land	Gemeinde	
2016	57.497,07 €	84.154,04 €	43.913,90 €	185.565,01 €
2017	57.497,07 €	84.154,04 €	43.913,90 €	185.565,01 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die bereits in den Vorjahren an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen sind als Nachtrag ausgewiesen. Die hier in den Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde ausgewiesenen Beträge sind nur informativ. Die Buchungen wurden tatsächlich unter Ausschluss der Sonstigen Sonderposten von den Anzahlungen auf Sonderposten direkt in den Ertrag oder umgekehrt vorgenommen.

Objekt	14240000	SOPO	Differenz	14240000	Verbindlich- keit			Fortschreibung Bilanz 2017					14240000		Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang		SoPo gesamt	EU	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2017	SOPO 2011- 2017	
Stadthaus - 5916	30.631,85	0,00	30.631,85	11.474,58	-36.000,48	881.309,97	0,00	138.661,79	139.489,76	0,00	165.556,41	437.602,01	36.000,48	0,00	36.000,48
Nachtrag				-6.105,95		-881.309,97	0,00	-138.661,79	-139.489,76	0,00	-165.556,41	-437.602,01			
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	53.427,40	0,00	53.427,40	10.218,19	-37.499,72	33.727,31	0,00	1.166,65	1.672,07	0,00	888,59	30.000,00	37.372,90	0,00	37.372,90
Nachtrag				-26.272,69		-33.727,31	0,00	-1.166,65	-1.672,07	0,00	-888,59	-30.000,00			
Stadtarchiv - 6087	329.624,00	1.000.000,00	-670.376,00	521.924,32	-1.652,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	851.548,32	1.000.000,00	-148.451,68
				0,00		0,00	0,00	-2,22	-0,46	0,00	2,68	0,00			
Ernst-Moritz-Arndt- Schule - 16199	418.402,22	605.000,00	-186.597,78	1.646.458,57	-55.544,91	1.404.315,88	0,00	439.550,87	629.976,10	0,00	334.788,91	0,00	2.064.860,79	2.009.315,88	55.544,91
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Theater - 16204	6.536,67	6.536,67	0,00	64.525,54	0,00	64.525,54	0,00	20.196,49	28.946,16	0,00	15.382,89	0,00	71.062,21	71.062,21	0,00
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Bahnhofsumfeld - 5745 / 5936 / 5416	1.902,87	0,00	1.902,87	0,00	0,00	1.902,87	0,00	595,60	853,63	0,00	453,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag				-1.902,87		-1.902,87	0,00	-595,60	-853,63	0,00	-453,64	0,00			
Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38	0,00	1.306,38	0,00	-1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306,38	0,00	1.306,38
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Hafenstraße - 6039	139.630,26	0,00	139.630,26	12.081,90	-10.426,49	141.285,67	0,00	4.158,41	5.959,95	0,00	3.167,31	128.000,00	10.426,49	0,00	10.426,49
Nachtrag				-141.285,67		-141.285,67	0,00	-4.158,41	-5.959,95	0,00	-3.167,31	-128.000,00			
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14	87.500,00	-60.875,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14	87.500,00	-60.875,86
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Lange Straße 4.BA, 1.TBA - 6060	1.778,72	0,00	1.778,72	0,00	-1.778,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.778,72	0,00	1.778,72
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Objekt	14240000	SOPo	Differenz	14240000	Verbindlich- keit			Fortschreibung Bilanz 2017					14240000		Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang		SoPo gesamt	EU	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2017	SOPo 2011- 2017	
Karl-Marx-Platz - 6080	76.140,35	0,00	76.140,35	52.528,50	-17.258,15	110.410,70	0,00	34.871,55	49.978,84	0,00	25.560,31	0,00	17.258,15	0,00	17.258,15
Nachtrag				-111.410,70		-110.410,70	0,00	-34.871,55	-49.978,84	0,00	-25.560,31	0,00			
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	7.229,71	0,00	7.229,71	0,00	-1.474,14	452,28	0,00	141,56	202,89	0,00	107,83	0,00	6.777,43	0,00	6.777,43
Nachtrag				-452,28		-452,28	0,00	-141,56	-202,89	0,00	-107,83	0,00			
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	2.807,63	0,00	2.807,63	0,00	-2.807,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.807,63	0,00	2.807,63
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Wiesenstraße 1.BA - 6092	2.115,85	0,00	2.115,85	0,00	-2.115,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,85	0,00	2.115,85
Nachtrag				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Wiesenstraße 2.BA - 6093	2.796,44	0,00	2.796,44	0,00	-2.796,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.796,44	0,00	2.796,44
Nachtrag				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Salinenstraße - 6094	11.904,53	-0,01	11.904,54	31.554,31	-8.630,50	34.828,34	0,00	10.901,27	15.623,99	0,00	8.303,08	0,00	8.630,50	-0,01	8.630,51
Nachtrag				-34.828,34		-34.828,34	0,00	-10.901,27	-15.623,99	0,00	-8.303,08	0,00			
Am Mühlentor - 6056	4.653,79	0,00	4.653,79	0,00	-4.653,79	119.431,32	0,00	18.691,00	26.788,45	59.715,66	14.236,21	0,00	4.653,79	0,00	4.653,79
Nachtrag				0,00		-119.431,32	0,00	-18.691,00	-26.788,45	-59.715,66	-14.236,21	0,00			
Wallanlagen/Credneranlagen - 6102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Schießwall - 6103	0,00	0,00	0,00	-0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,10		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Museumshafen - 6017	65.081,59	0,00	65.081,59	27.551,00	-16.285,78	76.346,81	0,00	23.896,55	34.249,18	0,00	18.201,08	0,00	16.285,78	0,00	16.285,78
Nachtrag				-76.346,81		-76.346,81	0,00	-23.896,55	-34.249,18	0,00	-18.201,08	0,00			

Objekt	14240000	SOPo	Differenz	14240000	Verbindlich- keit			Fortschreibung Bilanz 2017					14240000		Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang		SoPo gesamt	EU	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2017	SOPo 2011- 2017	
EFRE Müntergrund / Goethegrund - 16130	0,00	-3.256,79	3.256,79	0,00	0,00	3.256,79	0,00	0,00	0,00	0,00	3.256,79	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
EFRE Schießwall 2.BA - 16127	0,00	-74.644,65	74.644,65	0,00	0,00	74.644,65	0,00	0,00	0,00	0,00	74.644,65	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke-Platz - 5936	12.501,26	0,00	12.501,26	20.345,32	-14.973,93	17.872,64	0,00	5.594,14	8.017,67	0,00	4.260,83	0,00	14.973,90	0,00	14.973,90
Nachtrag				-17.872,68		-17.872,64	0,00	-5.594,14	-8.017,67	0,00	-4.260,83	0,00			
Martin-Luther-Straße - 5974	37.854,56	79.148,00	-41.293,44	109.358,17	-2.994,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,73	79.148,00	68.064,73
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	16.767,10	38.352,00	-21.584,90	19.463,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.230,78	38.352,00	-2.121,22
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Pfarrer-Wachsmann- Straße - 16195	8.848,34	95.500,00	-86.651,66	613.770,92	-2.702,49	524.416,77	0,00	164.138,91	235.267,52	0,00	125.010,34	0,00	622.619,26	619.916,77	2.702,49
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Mühlenstraße - 05582	7.321,50	3.187,44	4.134,06	20.926,44	0,00	25.060,50	0,00	7.813,59	11.281,42	0,00	5.965,49	0,00	28.247,94	28.247,94	0,00
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Kuhstraße / Rossmühlen Geheweg - 16203	2.538,54	2.538,54	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.538,54	2.538,54	10.000,00
				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
gesamt	1.268.425,70	1.839.861,20	-571.435,50	2.755.703,45	-230.901,98	2.096.220,13	0,00	631.697,64	905.470,74	0,00	559.051,75		4.024.129,15	3.936.081,33	88.047,82

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Die Fortschreibung der Sonderposten für die im Bau befindlichen öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2017 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze

Bund:	31,30 %
Land:	44,86 %
Gemeinde:	23,84 %.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Differenzen zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonstigen Sonderposten ergeben sich entweder aus den vorhandenen Verbindlichkeiten oder aus Überzahlungen von zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde.

Ursprünglich wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus – Objekt 5916 -aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet. Die Einzelbewilligung der Maßnahme „Stadthaus“ durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008. Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfszuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 Euro bewilligt wurde. Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt. Das Stadthaus wurde in 2014 dem Kernhaushalt übergeben. Der Sonderposten wurde vollständig aufgelöst. Die sich in den Folgejahren ergebenden Zahlungen werden mit dem Finanzierungsschlüssel des laufenden Jahres berechnet.

In 2017 war ein Teil des Kaufpreises für den Ankauf des Telekomgebäudes vom Kernhaushalt an das Städtebauliche Sondervermögen zu erstatten. Die Erstattung in Höhe von 437.602,01 € wurde im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz vom Ergebnishaushalt direkt den Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde zugeführt.

Neben dem Stadthaus wurden weitere Maßnahmen bereits vor 2016 dem Kernhaushalt übergeben, müssen aber wegen der gegebenenfalls nachträglich anfallende Rechnungen, Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und Sicherheitseinbehalte weiter berücksichtigt werden. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich nur im Umlaufvermögen, nicht aber in den Sonderposten zu berücksichtigen. Bei im Bau befindlichen Anlagen werden durch alle anfallenden Rechnungen und Verbindlichkeiten die im laufenden Jahr zur Auszahlung gelangt sind, in gleicher Höhe die Sonstigen Sonderposten über die Anzahlung auf Sonderposten erhöht. Bei Übergabe an den Kernhaushalt werden diese dann ertragswirksam aufgelöst. Bei den bereits in Vorjahren an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen, wurde diese Vorgehensweise etwas vereinfacht und der Ertrag direkt über die Anzahlung auf Sonderposten generiert. Dabei wurden die Sonderposten „Zuwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ von Bund und Land und die „Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ nicht mehr angesprochen.

Des Weiteren wurden nachträglich zusätzliche Eigenanteile oder nicht förderfähige Kosten vom Kernhaushalt für bereits fertiggestellte Maßnahmen an das Sondervermögen ausgereicht. In diesen Fällen erfolgte die Einzahlung auf den entsprechenden Sonderposten und das sofortige Durchreichen an den Ergebnishaushalt. Hier ist zu berücksichtigen, dass sich das Ergebnis des Vorjahres zugunsten der jeweiligen Einzahlung verschieben kann und somit die Erträge für Bund, Land und Gemeinde entsprechend angepasst werden müssen.

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

In 2017 ist eine Unterdeckung in Höhe von 1.569.455,82 € auf dem Sonstigen Sonderposten Land zu verzeichnen, der durch die nicht oder nur geringfügig durchgeführten Mittelabrufe beim Landesförderinstitut M-V entstanden ist. Durch den hohen Stand der liquiden Mittel ist der Abruf von Fördermitteln in ausreichender Höhe zur Deckung des Sonderpostens nicht möglich, da Fördermittel grundsätzlich nachrangig einzusetzen sind. In den Folgejahren wird sich dieses derzeitige Missverhältnis wieder ausgleichen. Grundsätzlich sind entsprechend § 47 GemHVO M-V (VV Nr. 32.4) negative Positionen als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. Im vorliegenden Fall wird die Bilanzposition nicht überschritten, daher ist ein Ausweis auf der Aktivseite nicht erforderlich.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2016	
JA-Saldovortrag	641.544,86 €
Finanzhilfen Bund	449.050,00 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	68.169,94 €
Zugang Darlehen	-22.040,21 €
Zugang Zuwendungen 2017 aus 0121 und 0191	-320.370,37 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-630.931,96 €
Abgang öffentlich nutzbare Objekte	74.540,26 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2017	360.195,81 €
31.12.2017	620.158,33 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2016	
JA-Saldovortrag	-1.259.012,56 €
Finanzhilfen Land	449.050,00 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	105.050,98 €
Zugang Darlehen	-31.588,62 €
Zugang Zuwendungen 2017 aus 0121 und 0191	-459.163,41 €
Zugang Zuwendungen Joh.-Seb.-Bach-Straße 27 (2/3 Land - 1/3 Gemeinde)	-33.333,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-904.287,85 €
Abgang öffentlich nutzbare Objekte	47.586,33 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2017	516.242,31 €
31.12.2017	-1.569.455,82 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2016	
JA-Saldovortrag	2.579.363,13 €
Anrechnung auf Komplementäranteile der Gemeinde	406.650,00 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	53.182,06 €
Zugang Darlehen	-16.787,17 €
Zugang Zuwendungen 2017 aus 0121 und 0191	-244.013,73 €
Zugang Zuwendungen Joh.-Seb.-Bach-Straße 27 (2/3 Land - 1/3 Gemeinde)	-16.667,00 €
an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil	5.096,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-480.548,56 €
Abgang öffentlich nutzbare Objekte	117.713,13 €
Korrektur 2016 - EFRE Schießwall 2.BA- 16127	-74.644,65 €
Korrektur 2016 - EFRE Münter / Goethegrund - 16130	-3.256,79 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2017	274.347,23 €
31.12.2017	2.600.433,65 €

	31.12.2016	31.12.2017
vom Bund - Sonderposten D4-Vermögen	57.497,07 €	57.497,07 €
vom Land - Sonderposten D4-Vermögen	84.154,04 €	84.154,04 €
von der Gemeinde - Sonderposten D4-Vermögen	43.913,90 €	43.913,90 €
Sonstiger Sonderposten EU für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	0,00 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	-3.327,81 €	628.369,83 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	3.899,89 €	909.370,63 €
Sonstiger Sonderposten Dritte für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	641.544,86 €	620.158,33 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	-1.259.012,56 €	-1.569.455,82 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	2.579.363,13 €	2.600.433,65 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	2.148.032,52 €	3.374.441,63 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wurde die Restlaufzeit der Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde (Vorkasse den einbehaltenen Bankbestand durch die BauBeCon) von 1 Jahr auf > 5 Jahre angepasst.

Bei den weiteren Verbindlichkeiten wird eine systematische Anpassung bei Neuentstehung von Verbindlichkeiten erfolgen.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €

P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Vorausleistungen im Rahmen der Verwaltung der privat nutzbaren Grundstücke. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2016 um 273,48 € und beträgt 17.904,36 €.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	18.177,84 €	17.904,36 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich (35500000)	630.956,08 €	406.616,18 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich –Trägervergütung (35511000)	409.260,03 €	409.260,03 €
Sicherheitseinbehalte (35512000)	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich (35591000)	1.939,82 €	3.224,26 €
	1.042.155,93 €	819.100,47 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich vorwiegend um Kassenausgabereste aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, der Städtebaulichen Planung und den Ordnungsmaßnahmen in Höhe von 71.877,80 € und die Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger für das Jahr 2012 in Höhe von 334.738,38 €. Für die Sanierung der Kleinsportanlage Arndt-Schule wurden 2 Rechnungen in Höhe von insgesamt 14.271,08 € aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 161 beglichen. Es wurde eine Korrektur gebucht und die Mittel aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 162 an 161 zurückgeführt. Das erfolgte zum Ende des Jahres 2017, so dass hier eine negative Verbindlichkeit unter den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten entstanden ist. Des Weiteren kam es zu einer Erstattung von Baustrom in Höhe von 1,43 € aus dem Jahr 2015.

Weiterhin sind hier die offenen Trägervergütungen vor 2012 gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger dargestellt. Diese Verbindlichkeiten betragen unverändert 409.260,03 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.042.155,93 €	819.100,47 €

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus offenen Posten aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	0,00 €	956,71 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2016	31.12.2017
Öffentlich nutzbare Objekte	1.839.289,11 €	2.398.340,86 €

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt es sich um Kassenausgabereste.

	31.12.2016	31.12.2017
gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.724,24 €	4.616,35 €

- Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen

Die Anrechnung als möglicher Komplementäranteil erfolgt nach Verkauf des vom Kernhaushalt in das Sondervermögen eingebrachten D.4-Vermögens in Höhe des Einbringungswertes. Der Einbringungswert wird in der Stabsstelle Stadtanierung nach förderrechtlichen Maßstäben festgelegt. In dem Fall, dass der Einbringungswert den Bilanzwert überschreitet, erfolgt eine Erhöhung des Bilanzwertes und der Kapitalrücklage für D.4-Grundstücke bis zur Höhe des Einbringungswertes und die Übertragung als möglicher Komplementäranteil in voller Höhe des Einbringungswertes.

Bei Inanspruchnahme als Komplementäranteil erfolgt hier ein Abgang an Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde.

31.12.2016	844.383,63 €
Zugang bei Veräußerung	
an der Kapaunenstraße - 24 - 56/3	18.877,48 €
an der Kapaunenstraße - 24 - 25/2	3.722,32 €
Kapaunenstraße 20	15.453,00 €
	38.052,80 €
Abgang durch Inanspruchnahme	
Burgstraße 4a, Arndtstraße 29/30	-57.000,00 €
Burgstraße 4a, Arndtstraße 29/30	-22.500,00 €
Burgstraße 4a, Arndtstraße 29/30	-121.745,07 €
Brüggstraße 30	-161.416,96 €
Baderstraße 23/24	-1.587,97 €
Baderstraße 23/24	-42.400,00 €
	-406.650,00 €
31.12.2017	475.786,43 €

	31.12.2016	31.12.2017
gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	844.383,63 €	475.786,43 €

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 173,71 € für die Grundsteuer. Es handelt sich um einen Kassenausgabereist. Die Verbindlichkeit wird in 2018 beglichen.

Gesamt:

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.685.892,45 €	2.878.917,35 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den hier neu verbuchten Sicherheitseinbehalten, ungeklärten Zahlungseingängen und den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Bestand der Sicherheitseinbehalte hat sich aus den laufenden Baumaßnahmen heraus hier von 172.464,98 € auf 158.008,00 € verringert.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden 45,70 € geführt. Von hier erfolgte im Januar 2018 die Umbuchung in den Kernhaushalt.

Die sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann die sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	549.026,36 €	534.615,08 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 16.256.787,06 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz 996.900,00 € wurde ein Ergebnis von 216.327,82 € erzielt.

Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte erfolgt über die Abschreibungen. Die Aufteilung der Abschreibungen auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Von den Abschreibungen erfolgte die Aufteilung entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt waren im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund, Land und Gemeinde in Höhe von 71.026,17 € abgeschrieben. Weitere Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, 2.529,35 € im Finanzierungsverhältnis 2014, 23.824,09 € im Finanzierungsverhältnis 2015, 67.773,41 € im Finanzierungsverhältnis 2016 und 40.531,67 € im Finanzierungsverhältnis 2017.

Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Für den Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte keine ertragswirksame Buchung, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier stehen einer Planzahl von 46.900,00 € Erträge von 87.804,11 € gegenüber.

Dabei handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 60.796,43 €, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen wurden. Es wurden 20.796,43 € mehr erzielt als im Planansatz vorgesehen.

Weitere Erträge über 27.007,68 € wurde für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt. Entgegen dem Planansatz kam es hier zu Mehrerträgen in Höhe von 20.107,86 €.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich

Es wurden keine Kostenerstattungen verbucht.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 75.200,00 € wurden Erträge in Höhe von 99.602,80 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass es bei den geplanten Vorteilsausgleichen in Höhe von 75.000,00 € zu Mehrerträgen von 24.602,80 € gekommen ist.

09 – Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 4.788.200,00 € Erträge in Höhe von 4.333.035,62 € erzielt werden.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2017 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	3.942.800,00 €	➡	45152200	Ergebnis	3.169.631,02 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	----------------

Bestandsverminderung:

45157000	Planansatz	-100.000,00 €	➡	45153100	Ergebnis	-29.987,00 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	--------------

45158000	Planansatz	-1.370.400,00 €	➡	45153200	Ergebnis	-416.477,89 €
----------	------------	-----------------	---	----------	----------	---------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	424.031,00 €	➡	46613220	Ergebnis	-74.538,04 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz	424.031,00 €	➡	46613230	Ergebnis	-47.585,87 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

46613250	Planansatz	0,00 €			Ergebnis	59.715,66 €
----------	------------	--------	--	--	----------	-------------

– Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Es wurde eine Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 3.942.800,00 € geplant, es wurden 3.169.631,02 € erzielt.

An nachfolgende Objekte wurden Bestandserhöhungen vorgenommen:

Objekt	Bestandserhöhung 2017
Stadthaus	11.474,58 €
Käthe-Kollwitz-Schule	10.218,19 €
Hafenstraße	12.081,90 €
Salinenstraße	31.554,31 €
Karl-Marx-Platz	52.528,50 €
Museumshafen	27.551,00 €
Stadtarchiv	521.924,32 €
Päpke-Platz	20.345,32 €
Martin-Luther-Straße	109.358,17 €
Martin-Luther-Straße -Brücke	19.463,68 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße	613.770,92 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	1.646.458,57 €
Mühlenstraße	18.376,12 €
Kuhstraße / Rossmühlen Geheweg	10.000,00 €
Theater	64.525,54 €
EFRE Schießwall - 6103	-0,10 €
gesamt	3.169.631,02 €

Die Abweichung der Bestandserhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht immer planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

Die geplante Bestandserhöhung der Betriebskosten in Höhe von 40.400,00 konnte nur mit 7.996,44 € erfüllt werden. Dieses Ergebnis wurde aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten - 1.370.400,00 €
- an D.4-Objekten - 100.000,00 €
- an Betriebskosten -15.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Nachfolgende öffentlich nutzbare Objekte sollten nach Fertigstellung an den Kernhaushalt übertragen werden:

Objekt	Plan - Bestandsverminderung 2017
Hafenstraße	-820.400,00 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße	-550.000,00 €
gesamt	-1.370.400,00 €

Die Baumaßnahmen an diesen Objekten wurden nicht abgeschlossen.

Die tatsächliche Fertigstellung bzw. nach Fertigstellung in Vorjahren nachträglich zu übergebende Leistungen erfolgten bei nachfolgende Baumaßnahmen:

Objekt	Bestandsverminderung 2017	
Käthe-Kollwitz-Schule	-26.272,69 €	Nachtrag
Stadthaus	-6.105,95 €	Nachtrag
Bahnhofsumfeld	-1.902,87 €	Nachtrag
Hafenstraße	-141.285,67 €	Nachtrag
Karl-Marx-Platz	-111.410,70 €	Nachtrag
Lange Straße 4. BA 2. TBA	-452,28 €	Nachtrag
Salinenstraße	-34.828,34 €	Nachtrag
Schießwall	0,10 €	Nachtrag
Museumshafen	-76.346,81 €	Nachtrag
Bahnhofsbereich ZOB - Pöpke-Platz	-17.872,68 €	Nachtrag
gesamt	-416.477,89 €	

Dies hatte zur Folge, dass die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte nicht planmäßig ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Die geplanten Negativerträge in Höhe von -1.370.400,00 € konnten nur mit -416.477,89 € erzielt werden.

- D.4-Objekte

Die Bestandsverminderung über -29.987,00 € resultiert aus dem Verkauf von D.4-Grundstücken aus dem Sondervermögen, (A2.1.2) und einer damit verbundenen Bestandsminderung in Höhe des Buchwertes der Grundstücke. Der geplante Negativertrag wurde um 70.013,00 € unterschritten, da D.4-Vermögen in geringerem Umfang als geplant veräußert wurde und somit weniger Erträge als ursprünglich vorgesehen erzielt werden konnten.

- Betriebskosten

Hier ist bei einem Planansatz von -15.000,00 € keine Bestandsverminderung zu verzeichnen.

Für die Betriebskosten wurden keine Sonderposten angelegt, da hier nur die Darstellung der bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald laufenden Betriebskosten erfolgt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus Fördermitteln.

- weitere sonstige Erträge

Weitere sonstige Erträge erhielt das Sondervermögen aus Erstattungen von Steuern, der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte und den Verkauf der D.4-Grundstücken, die ursprünglich von der Gemeinde angekauft und somit im sonstigen Sonderposten enthalten waren (siehe Bestandsverminderung).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Dritter für öffentlich nutzbare Objekte waren nicht geplant, konnten aber in Höhe von 59.715,66 € erzielt werden.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe 92.008,54 € bei einem Planansatz von 10.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen.

Die Erträge aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke beliefen sich bei geplanten 100.000,00 € auf 85.764,68 €. Die Grundstücke wurden zum Endwert veräußert, so dass bei der Veräußerung eine Wertsteigerung gegenüber den Buchwerten aus den Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Vorpommern-Greifswald oder anderen Sachverständigengutachten hervorgingen.

Die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 477.886,20 € beziehen sich auf die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte.

In 2017 erfolgten Rückzahlungen von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 128.047,43 €, 851.430,04 € von der Gemeinde für Überzahlungen bei Fördermitteleinsatz für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und 38.007,09 € für zu viel gezahlte Zuschüsse im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen die durch den Kernhaushalt vorläufig ausgeglichen wurden. Insgesamt stehen dem Planansatz von 60.000,00 € Erträge in Höhe von 1.017.484,56 € gegenüber.

Im Verhältnis zum Planansatz 2017 in Höhe von 5.907.200,00 € wurden 4.736.770,35 € Erträge erzielt. Der Minderertrag von 1.170.429,65 € resultiert insbesondere aus den nicht plangerechten verlaufenen Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
10 Summe der Erträge	5.907.200,00 €	4.736.770,35 €	-1.170.429,65 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2017 in Höhe von insgesamt 12.558.597,49 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 3.287.298,98 € um 9.271.298,51 € unterschritten.

Die Abweichung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 11.298.497,49 € lediglich mit 3.150.067,68 € in Anspruch genommen wurden, was auch zur Folge hatte, dass die Erträge aus den geplanten Bestandserhöhungen nicht erzielt werden konnten.

Der Planansatz von 45.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde um 37.301,33 € unterschritten. Die Aufwendungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

Die für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens geplanten 50.000,00 € wurden lediglich mit 25.627,07 € in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 140.000,00 € mit 45.427,28 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung in Höhe von 135.000,00 € lediglich mit 22.870,60 € beansprucht.

Für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens waren 12.000,00 € geplant und wurden mit 10.245,04 € beansprucht.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von 76.000,00 € wurden auch nur mit 9.430,71 € in Anspruch genommen.

Für Ordnungsmaßnahmen waren keine Mittel geplant, wurden aber mit 10.941,40 € beansprucht.

Der Investitionsanteil für privat nutzbaren Objekte war mit 745.900,00 € geplant und nicht in Anspruch genommen, ebenso die 50.000,00 € für die geplanten Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen.

Mehraufwendungen auf den einzelnen Sachkonten konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Die großen Abweichungen resultieren größtenteils daraus, dass die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten schleppend und nicht planmäßig durchgeführt wurden.

14 – Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für geleistete Zuwendungen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 80.000,00 € wurde mit 216.327,82 € in Anspruch genommen und damit um 136.327,82 € überschritten.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 61.442,91 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 600.000,00 € damit um 538.557,09 € unterschritten. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen

auf Antrag und nach Baufortschritt ausgereicht werden und hier keine belastbare Prognose für die Planung abgegeben werden kann.

17 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 3.581,48 € außerplanmäßig getätigt. Der Aufwand wurde aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden insgesamt 24.300,00 € geplant. Das Ergebnis ist ein Aufwand von 1.154.957,36 €.

Die Überschreitung in Höhe von 1.130.657,36 € resultiert daraus, dass insbesondere durch die Unterschreitung der Aufwendungen um 8.539.288,94 € ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.150.785,35 € entstanden ist, der an die Anzahlungen auf Sonderposten abgeführt werden musste.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2017 mit einem Ergebnis von 4.723.608,55 € um 8.539.288,94 € unterschritten. Das liegt insbesondere an der schleppenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	13.262.897,49 €	4.723.608,55 €	-8.539.288,94 €

ER. Nr. 21 Einstellung in die Kapitalrücklage

Die Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 13.161,80 € wurde erforderlich, um die Differenz zwischen Buchwert und Einbringungswert der privat nutzbaren Objekte nach Veräußerung darzustellen, um dann aus der Allgemeinen Kapitalrücklage die Mittel dem Gemeindeanteil für einen möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich zur Verfügung zu stellen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
21 Summe der Aufwendungen	0,00 €	13.161,80 €	13.161,80 €

ER. Nr. 22 Entnahme aus der Kapitalrücklage

Es erfolgte keine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
22 Summe der Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Der fortgeschriebene Ansatz von –7.355.697,49 € im Jahr 2017 beruht auf der für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte genehmigten Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2016.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
25 Jahresergebnis	-7.355.697,49 €	0,00 €	7.355.697,49 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Das Ergebnis beläuft sich bei einem Planansatz von 111.600,00 € auf 0,00 €.

Da ein positives Jahresergebnis erzielt wurde, erfolgte der Jahresausgleich über die Auszahlungen an die Anzahlungen auf Sonderposten.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz von 46.900,00 € wurde bei tatsächlichen Einzahlungen von 98.188,89 € um 51.288,89 € übererfüllt.

Der Grund liegt darin, dass bei den über den Verwalter der D.4-Grundstücke eingebrachten Mieten und Pachten bei einem Planansatz von insgesamt 40.000,00 € Einzahlungen von 64.547,96 € erzielt wurden.

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen der in Verwaltung der Stadt befindlichen Flächen belief sich bei geplanten 6.900,00 € auf 33.640,93 €.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich

Es gab in 2017 keine Kostenerstattungen oder Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei einem Planansatz von 75.200,00 € wurde eine Einzahlung von 99.602,80 € erzielt.

Die Einzahlung beruht insbesondere darauf, dass der geplante Vorteilsausgleich in Höhe von 75.000,00 € mit 99.602,80 € übererfüllt wurde. Es wurden vom Landesförderinstitut M-V im Rahmen der Abrechnung von Altmaßnahmen Vorteilsausgleiche festgelegt, die unverzüglich an das Städtebauliche Sondervermögen abzuführen waren.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es sind bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 5.983.243,00 € Einzahlungen von 4.340.446,05 € zu verzeichnen.

Die geplanten Bestandserhöhungen mit 40.400,00 € und Bestandsverminderungen mit -15.000,00 € der Betriebskosten im Rahmen der Bewirtschaftung der D.4- Grundstücke wurden mit einem Ergebnis von 7.996,44 € bei der Erhöhung und -8.862,68 € unterschritten. Die Ergebnisse wurden aus der Abrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen

Die geplanten 650.000,00 € für privat nutzbare Objekte wurden nicht erzielt, da keine Ankäufe oder anderweitige Bestandserhöhungen von D.4-Objekten erfolgt sind.

Bei einigen Finanzkonten unter den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2017 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 3.942.800,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 3.169.631,02 €

Bestandsverminderung:

65157000 Planansatz -100.000,00 € ➡ 65153100 Ergebnis -29.987,00 €

65158000 Planansatz -1.370.400,00 € ➡ 65153200 Ergebnis -416.477,89 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 1.195.043,00 € ➡ 68143000 Ergebnis 151.802,68 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land, Gemeinde, Dritte und Europa

66750000 Planansatz 622.338,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 415.477,95 €

66752000 Planansatz 848.062,00 €

Die Einzahlungen für Ausgleichsbeträge wurden bei einem Planansatz von 10.000,00 € um 85.696,09 € überschritten. Die Ausgleichsbeträge sind nicht planbar, da antragsabhängig.

Es wurden über die Verkäufe von D.4-Grundstücken 51.965,00 € erzielt. Damit wurde der Planansatz von 100.000,00 € um 48.035,00 € unterschritten.

Unter den sonstigen Einzahlungen wurden für die Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse 1.054.353,62 € verbucht. Damit wurde der Planansatz von 60.000,00 € um 994.353,62 € überschritten. Die Einzahlungen resultieren aus Erstattungen von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 74.336,33 €, 887.010,20 € von der Gemeinde für Überzahlungen bei Fördermitteleinsatz für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und 38.007,09 € für zu viel gezahlte Zuschüsse im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen die durch den Kernhaushalt vorläufig ausgeglichen wurden..

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurde im Verhältnis zum Planansatz insgesamt um 1.678.705,26 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	6.216.943,00 €	4.538.237,74 €	-1.678.705,26 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2017 in Höhe von insgesamt 12.404.897,49 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 8.895.124,90 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten mit 3.388.555,42 € aufgrund von Bauverzögerungen um 7.756.242,07 € geringer ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

Eine weitere Abweichung war bei den Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke des Umlaufvermögens zu verzeichnen. Die Planansätze von insgesamt 99.200,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde um 64.397,37 € unterschritten. Die Auszahlungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 140.000,00 € mit 41.395,73 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung bei 135.000,00 € mit 22.870,60 € beansprucht.

Die Auszahlung für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens belief sich bei geplanten 12.000,00 € auf 10.245,04 €.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Auszahlungen in Höhe von 76.000,00 € wurden nur mit 9.430,71 € in Anspruch genommen.

Der Investitionsanteil für privat nutzbare Objekt wurde bei einem Planansatz von 745.900,00 € nicht in Anspruch genommen.

Ebenso wurden die mit 50.000,00 € geplanten Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen nicht in Anspruch genommen.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 61.442,91 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 600.000,00 € damit unterschritten. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich.

15 – Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen

Hier wurden Zinsauszahlungen in Höhe von 3.581,48 € außerplanmäßig getätigt. Die Auszahlung wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 157.500,00 € wurde mit 5.117,22 € in Anspruch genommen. Die große Abweichung vom Planansatz resultiert insbesondere daraus, dass die

geplanten 149.700,00 € für Erstattungen an den Kernhaushalt für Überzahlungen von Eigenanteilen bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht erfolgt sind.

Der Planansatz für laufende Auszahlungen wurde insgesamt mit 9.582.483,29 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	13.162.397,49 €	3.579.914,20 €	-9.582.483,29 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 3.269.770,00 € und bei einer tatsächlichen Einzahlung von 1.143.035,72 € um -2.126.734,28 € abgewichen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

a) Die Erhöhung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde für investive Zuschüsse mit Zweckbindung für privat nutzbare Grundstücke in Höhe von 1.073.547,51 €. Bei einem Planansatz von 851.200,00 € haben wir hier eine Abweichung in Höhe von -222.347,51 €. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich.

b) Die außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 151.802,68 €. Hier wurde entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert und die Ein- und Auszahlungen in 68143000 verbucht. Damit ist das Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen. Weiterhin wurde auf diesem Finanzkonto der mögliche Komplementäranteil der Gemeinde aus Verkaufserlösen verbucht.

c) Es sind die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde hier erfasst und damit erfolgten die Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

d) Es wurden Abgänge für die Auflösung der Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde des D.4.-Vermögens in Höhe von 550.000,00 € geplant aber nicht in Anspruch genommen.

e) Die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Maßnahmen konnten aufgrund Bauverzug nicht planmäßig mit 1.868.570,00 € durchgeführt werden, wodurch hier Planabweichungen von insgesamt -333.352,87 € zu erkennen sind.

22 – Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es sind Tilgungsraten von Darlehen an Eigentümer für private Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 226.402,98 € bei einem Planansatz von 788.800,00 außerplanmäßig zu erkennen. Die

große Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass die geplante Tilgung eines Darlehens von einer Greifswalder Gesellschaft mbH in Höhe von 538.800,00 € nicht getätigt wurde.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 1.485.400,00 € bei einer Einzahlung von 546.413,93 € um 938.986,07 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert auch hier aus der nicht durchgeführten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wodurch die Bestandsverminderung nicht in voller Höhe verbucht werden konnte.

Für die Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten wurden außerplanmäßig 29.987,00 € beansprucht, da es zu einer Verschiebung der geplanten Verkäufen von D.4-Grundstücken kam.

Die Bestandsverminderung der Allgemeinden Kapitalrücklage blieb mangels Erfahrungswerte, wie sich Verkäufe der D.4-Objekte bilanziell und finanztechnisch darstellen, ungeplant. Sie betrug in 2017 91.086,36 €.

Die Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ist bei einem Planansatz von 1.370.400,00 € mit 416.477,89 € um 953.922,11 € abgewichen.

Die Einzahlungen aus der Bestandsverminderung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.543.970,00 €	1.915.852,63 €	-3.628.117,37 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

25 – Auszahlungen für Anlagevermögen

Hier wurden bei einem Planansatz von 2.000.000,00 € Auszahlungen in Höhe von 1.143.963,51 € vorgenommen. Diese erfolgten für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten. Die Auszahlungen sind antragsbezogen und abhängig von dem Baufortschritt der Baumaßnahme und können erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorgenommen werden.

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 11.338.897,49 € wurde mit 3.273.809,82 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -8.065.087,67 € und resultiert insbesondere aus dem Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden nicht erforderlichen Bestandserhöhung.

Die Einzahlungen aus der Bestandserhöhung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	13.338.897,49 €	4.417.773,33 €	-8.921.124,16 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -14.740.381,98 € einen tatsächlichen Finanzmittelfehlbedarf von -1.543.597,16. € aus. Das Ergebnis fällt somit um 13.196.784,82 € besser aus, als in der Gesamtermächtigung 2017 vorgesehen, was insbesondere auf den Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-14.740.381,98 €	-1.543.597,16 €	13.196.784,82 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es gab in 2017 keine Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen

Die Ein- und Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte in laufenden Baumaßnahmen erfolgten in Höhe von -14.456,98 €.

Forderungen aus 2017 über 3.332,17 € resultieren aus einer fehlerhafter Einzahlungen im SSV 161 und dann doppelter Auszahlung in die Sondervermögen 162 und 192. Die Korrektur erfolgt in 2018.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden 45,70 € geführt. Von hier erfolgte im Januar 2018 die Umbuchung in den Kernhaushalt.

Es wurden 100,00 € Kautions für das Bauwasserzähler der Maßnahme Neubau Stadtarchiv gezahlt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-11.179,11 €	-11.179,11 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2017 um 1.554.776,27 € verringert und betragen nun entsprechend den Kontoauszügen vom 31.12.2017 der WVG mbH Greifswald und des Städtebaulichen Sondervermögens 161 2.730.461,45 €.

Davon sind 20.605,77 € den liquiden Mittel der WVG mbH aus der Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke und 2.709.855,68 € dem Städtebaulichen Sondervermögens 161 zuzurechnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-14.740.381,98 €	-1.554.776,27 €	13.185.605,71 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103020	52692000	52692.40000	7.355.697,49 €	3.150.076,99 €
	72692000		7.355.697,49 €	3.388.555,42 €
51103020	14240000	14240.40000	7.355.697,49 €	3.169.631,02 €
	78821200		7.355.697,49 €	3.169.631,02 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 16.246.216,04 € in das Jahr 2018 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103020	52692000	52692.40000	8.123.108,02 €
	72692000		8.123.108,02 €
51103020	14240000	14240.40000	8.123.108,02 €
	78821200		8.123.108,02 €

Der Übertrag war unter anderem erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen Eröffnungsbilanz

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	14240000	99996.40005	767,90 €	Zugang Mühlenstraße - 05582 - Korrektur EÖB
51103020	14240000	99996.40005	1.183,35 €	Zugang Mühlenstraße - 05582 - Korrektur EÖB
51103020	14240000	99996.40005	599,07 €	Zugang Mühlenstraße - 05582 - Korrektur EÖB
51103020	23932200	99996.00016	767,90 €	Zugang Mühlenstraße - 05582 - Korrektur EÖB
51103020	23932300	99996.00017	1.183,35 €	Zugang Mühlenstraße - 05582 - Korrektur EÖB
51103020	34431000	99996.00002	599,07 €	Zugang Mühlenstraße - 05582 - Korrektur EÖB

7. Korrekturen Jahresabschluss 2016

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23985000	23985.00000	74.644,65 €	EFRE Schießwall 2.BA- Umbuchung von Anz. auf SOPO an Anz. auf Bestellung
51103020	34431000	34431.00007	74.644,65 €	EFRE Schießwall 2.BA- Umbuchung von Anz. auf SOPO an Anz. auf Bestellung
51103020	23985000	23985.00000	3.256,79 €	EFRE Münter / Goethegrund- Umbuchung von Anz. auf SOPO an Anz. auf Bestellung
51103020	34431000	34431.00007	3.256,79 €	EFRE Münter- / Goethegrund- Umbuchung von Anz. auf SOPO an Anz. auf Bestellung
51103020	23932200	23932.00000	2,22 €	SOP0 Stadtarchiv - 6087
51103020	23932300	23932.00001	0,46 €	SOP0 Stadtarchiv - 6087
51103020	23985000	23985.00000	2,68 €	SOP0 Stadtarchiv - 6087
51103020	23982000	23982.00000	2,22 €	SOP0 Stadtarchiv - 6087
51103020	23983000	23983.00000	0,46 €	SOP0 Stadtarchiv - 6087
51103020	34431000	34431.00007	2,68 €	SOP0 Stadtarchiv - 6087
51103020	14240000	14240.40000	5.368,63 €	Nachbuchung Zugang Stadthaus - 5916 -
51103020	45152200	45152.00002	5.368,63 €	Nachbuchung Zugang Stadthaus - 5916 -

Greifswald,25.07.2024.....

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2017															
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeiträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge2017	Abgänge2017	Um- buchungen 2017	Stand zum 31.12.2017	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Zu- schreibungen 2017	planmäßige Ab- schreibungen 2017	Umbuchungen 2017	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Restbuch- werte am Ende 2017	Restbuch- werte am Ende 2016
1	Anlagenübersicht	in €													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.953.122,76	1.073.547,51	0,00	0,00	7.026.670,27	3.679.098,24	0,00	216.327,82	0,00	0,00	0,00	3.895.426,06	3.131.244,21	2.274.024,52
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	4.517.875,57	179.389,98	0,00	750.380,00	5.447.645,55	3.679.098,24	0,00	216.327,82	0,00	0,00	0,00	3.895.426,06	1.552.219,49	838.777,33
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	1.435.247,19	894.157,53	0,00	-750.380,00	1.579.024,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.579.024,72	1.435.247,19
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.587.128,27	70.416,00	256.977,45	0,00	3.400.566,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400.566,82	3.587.128,27
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	3.587.128,27	70.416,00	256.977,45	0,00	3.400.566,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400.566,82	3.587.128,27
Summe Anlagevermögen		9.540.251,03	1.143.963,51	256.977,45	0,00	10.427.237,09	3.679.098,24	0,00	216.327,82	0,00	0,00	0,00	3.895.426,06	6.531.811,03	5.861.152,79
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.071.047,64	1.143.963,51	442.730,80	0,00	6.772.280,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.772.280,35	6.071.047,64
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		6.071.047,64	1.143.963,51	442.730,80	0,00	6.772.280,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.772.280,35	6.071.047,64

Forderungsübersicht 2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2017			Nominalwert	kumulierte Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit				zum 31.12.2017	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	167.069,39	0,00	0,00	167.069,39	0,00	167.069,39	172.071,73
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	167.069,39	0,00	0,00	167.069,39	0,00	167.069,39	172.071,73
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	311.185,03	0,00	0,00	311.185,03	0,00	311.185,03	308.404,13
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9,31	0,00	0,00	9,31	0,00	9,31	174,90
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.580,16
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	55.025,89	0,00	5.317,44	60.343,33	0,00	60.343,33	5.970,94
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	55.025,89	0,00	5.317,44	60.343,33	0,00	60.343,33	5.970,94
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	124,08	0,00	376.567,38	376.691,46	0,00	376.691,46	379.923,63
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	533.413,70	0,00	381.884,82	915.298,52	0,00	915.298,52	902.125,49

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.904,36	0,00	0,00	17.904,36	18.177,84
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819.100,47	0,00	0,00	819.100,47	1.042.155,93
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	965,71	0,00	0,00	965,71	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.840.864,55	38.052,80	0,00	2.878.917,35	2.685.892,45
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.840.864,55	38.052,80	0,00	2.878.917,35	2.685.892,45
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	534.615,08	0,00	0,00	534.615,08	549.026,36
4	Summe der Verbindlichkeiten	4.213.450,17	38.052,80	0,00	4.251.502,97	4.295.252,58

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2017

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2017					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
161 - Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt							
5.1.1.03.02.0 / 14240000		7.355.697,49	3.169.631,02	5.758,45	4.180.308,02	3.942.800,00	8.123.108,02
78821200		7.355.697,49	3.169.631,02	5.758,45	4.180.308,02	3.942.800,00	8.123.108,02
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.02.0 / 52692000		7.355.697,49	3.150.076,99	25.312,48	4.180.308,02	3.942.800,00	8.123.108,02
72692000		7.355.697,49	3.388.730,32	0,00	3.966.967,17	4.156.140,85	8.123.108,02
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
Summe Produkt / SK:		14.711.394,98	6.319.708,01	31.070,93	8.360.616,04	7.885.600,00	16.246.216,04
Summe Finanzkonto:		14.711.394,98	6.558.361,34	5.758,45	8.147.275,19	8.098.940,85	16.246.216,04

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2017					
Verpflichtungs- ermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in €		
im Haushaltsjahr 2016	7.697.500,00	7.697.500,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2017					
Zuwendungen mit zeitlicher Zweckbindung	1.300.000,00	1.000.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	4.755.200,00	2.369.600,00	2.385.600,00	0,00	0,00
Stadtarchiv	5.380.000,00	2.700.000,00	2.680.000,00	0,00	0,00
Theater	4.494.200,00	525.200,00	3.969.000,00	0,00	0,00
Mühlenstraße	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Luther	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
B-Plan 55	1.000.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
Verwaltungsgebäude Domstraße	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
Toilette Museumshafen	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
Summe	18.429.400,00	7.494.800,00	10.934.600,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Innenstadt / Fleischervorstadt" zum 31.Dezember.2017												
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten												
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Zugang - Korrektur	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze	-	429.803,56	0,00	915.029,92	1.425,89	0,00	84.507,80	818.247,38	384.099,35	2.550,32	963.284,45
	Bahnhofsumfeld	5745/5936/5416	1.902,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.902,87	0,00	0,00
	Hafenstraße	6039	139.630,26	0,00	12.081,90	0,00	0,00	10.426,49	1.655,41	141.285,67	0,00	10.426,49
	Robert-Blum-Straße	6050	26.624,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14
	Lange Straße 4.BA, 1.TBA	6060	1.778,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.778,72	-1.778,72	0,00	0,00	1.778,72
	Karl Marx-Platz	6080	76.140,35	0,00	52.528,50	0,00	0,00	17.258,15	35.270,35	111.410,70	0,00	17.258,15
	Lange Straße 4.BA, 2.TBA	6088	7.229,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.474,14	-1.474,14	452,28	0,00	6.777,43
	Lange Straße 4.BA, 3.TBA	6089	2.807,63	0,00	0,00	0,00	0,00	2.807,63	-2.807,63	0,00	0,00	2.807,63
	Wiesenstraße 1.BA	6092	2.115,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,85	0,00	0,00	0,00	2.115,85
	Wiesenstraße 2.BA	6093	2.796,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.796,44	-2.796,44	0,00	0,00	2.796,44
	Wiesenstraße 3.BA	5869	1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306,38	0,00	0,00	0,00	1.306,38
	Salinenstraße	6094	11.904,53	0,00	31.554,31	0,00	0,00	8.630,50	22.923,81	34.828,34	0,00	8.630,50
	Museumshafen	6017	65.081,59	0,00	27.551,00	0,00	0,00	16.285,78	11.265,22	76.346,81	0,00	16.285,78
	Am Mühlentor	6056	4.653,79	0,00	0,00	0,00	0,00	4.653,79	-4.653,79	0,00	0,00	4.653,79
	Päpke-Platz	5936	12.501,26	0,00	20.345,32	0,00	0,00	14.973,93	5.371,39	17.872,68	0,00	14.973,90
	Martin-Luther-Straße	5974	37.854,56	0,00	109.358,17	2.994,48	0,00	0,00	106.363,69	0,00	0,00	147.212,73
	Martin-Luther-Straße - Brücke	5974	16.767,10	0,00	19.463,68	0,00	0,00	0,00	19.463,68	0,00	0,00	36.230,78
	Pfarrer-Wachsmann-Straße	16195	8.848,34	0,00	613.770,92	2.702,49	0,00	0,00	611.068,43	0,00	0,00	622.619,26
	Mühlenstraße	5582	7.321,50	0,00	18.376,12	0,00	0,00	0,00	18.376,12	0,00	2.550,32	28.247,94
	Kuhstraße / Rossmühlenstraße Gehweg	16203	2.538,54	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.538,54
	Kleinsportanlage Arndt-Schule	SSV 162				-14.271,08						
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen		0,00	0,00	-0,10	0,10	0,00	0,00	-0,20	-0,10	0,00	0,00
	EFRE Wallanlagen und Credneranlagen	6102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EFRE Schießwall (incl. Mehrzweckgebäude) 2.BA	6103	0,00	0,00	-0,10	0,10	0,00	0,00	-0,20	-0,10	0,00	0,00
	EFRE Schießwall 2.BA	16127	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		838.622,14	0,00	2.254.601,20	57.198,38	9,31	73.500,20	468.463,42	32.378,64	0,00	3.060.844,70
	Stadthaus	5916	30.631,85	0,00	11.474,58	0,00	0,00	36.000,48	-24.525,90	6.105,95	0,00	36.000,48
	Käthe-Kollwitz-Schule	6096	53.427,40	0,00	10.218,19	1,37	0,00	37.499,72	-27.282,90	26.272,69	0,00	37.372,90
	Stadtarchiv	6087	329.624,00	0,00	521.924,32	1.652,10	9,31	0,00	520.272,22	0,00	0,00	851.548,32
	Ernst-Moritz-Arndt-Schule	16199	418.402,22	0,00	1.646.458,57	55.544,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.064.860,79
	Theater	16204	6.536,67	0,00	64.525,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.062,21
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			1.268.425,70	0,00	3.169.631,02	58.624,37	9,31	158.008,00	1.286.710,60	416.477,89	2.550,32	4.024.129,15

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2017

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Darlehen 1	27.11.1996	511.291,88	170.430,68	14.202,55	28.405,10	142.025,58	369.266,30	-28.405,10	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3951 Abt. III, Nr. 2 511.291,88 € (1Mio DM) UR 2835/96 - Notar Friccius
2	Darlehen 2	22.10.2004	250.000,00	0,00	-6.875,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12205 Abt. III, Nr. 3 250.000,00 € UR 04 H 1596 - Notar Hoischen
3	Darlehen 3	09.02.2004	77.000,00	28.000,00	4.250,00	4.250,00	23.750,00	53.250,00	-2.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 11370 Abt. III, Nr. 2 77.000,00 € UR 759/04 - Notar Hoischen
4	Darlehen 4	03.03.2000	61.355,03	6.555,03	0,00	3.400,00	3.155,03	58.200,00	-6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5545 Abt. III, Nr. 3 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00 - Notar Hoischen
5	Darlehen 5	12.10.1999	81.806,70	9.026,70	4.540,00	4.540,00	4.486,70	77.320,00	-2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5938 Abt. III, Nr. 3 81.806,70 € (160TDM) UR 1107/99 Notar Randt Villingen
6	Darlehen 6	25.09.1999	102.258,38	31.158,38	5.700,00	5.700,00	25.458,38	76.800,00	-2.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5757 Abt. III, Nr. 4 102.258,38 € (200 TDM) UR 160/99, Notar Sandhaus Osnabrück
7	Darlehen 7	27.02.2003	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9473 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 H 0293 Notar Hoischen
8	Darlehen 8	05.06.1999	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2751 Abt. III, Nr. 3 51.129,19 € UR 981/1999 Notar Willemer Hamburg
9	Darlehen 9	03.11.1997	120.599,46	43.799,46	6.100,00	6.100,00	37.699,46	82.900,00	-3.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 840 Abt. III, Nr. 2 129.685,25 € (253.642,29DM) UR 2381/97 N. Hoischen
10	Darlehen 10	29.04.1994	191.734,46	52.562,66	5.000,00	10.000,00	42.562,66	149.171,80	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 956 Abt. III, Nr. 4 191.734,46 € (375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
11	Darlehen 11	11.04.2002	38.346,89	13.386,89	1.920,00	1.920,00	11.466,89	26.880,00	-960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8768 Abt. III, Nr. 2 Gesamthaft GB-Nr. 5539 38.346,89 € UR 0563K/202 Notar Koch
12	Darlehen 12	17.03.2006	400.000,00	210.000,00	20.000,00	20.000,00	190.000,00	210.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2049 Abt. III, Nr. 3 400.000,00 € UR 2613/2007 Notar Dr. Wolters
13	Darlehen 13	08.06.2006	450.000,00	213.750,00	22.500,00	22.500,00	191.250,00	258.750,00	-11.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8763 Abt. III, Nr. 2 450.000,00 € UR 592/05 Notar Hoischen
14	Darlehen 14	08.09.1998	204.516,75	74.857,39	12.000,00	12.000,00	62.857,39	141.659,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1336 Abt. III, Nr. 4 204.516,75 € (400TDM) UR 1474/98 Notar Hoischen
15	Darlehen 15	27.12.1999	102.258,38	45.608,38	13.650,00	13.400,00	32.208,38	70.050,00	-7.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1514 Abt. III, Nr. 3 102.258,38 € UR 123/2000 Notar Hoischen
16	Darlehen 16	18.02.2000	178.952,16	18.000,00	18.000,00	18.000,00	0,00	178.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 328 Abt. III, Nr. 2 178.952,16 € UR 549/00 Notarin Schröder
17	Darlehen 17	11.08.2000	178.952,16	133.952,16	0,00	0,00	133.952,16	45.000,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9041 178.952,16 € (350 TDM)
18	Darlehen 18	28.02.2001	40.096,92	2.246,92	2.300,00	2.246,92	0,00	40.096,92	-1.096,92	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9020 Abt. III, Nr. 3, 50.106,60 € UR 549/01H Notar Hoischen
19	Darlehen 19	23.03.1996	230.081,35	0,00	0,00	0,00	0,00	230.081,35	0,00	0,00	43.873,11	0,00	0,00	GB-Nr. 873 Abt. III, Nr. 2, 230.081,25 € (450 TDM), UR 879/96 N. Dr. Neseemann Hamburg
20	Darlehen 20	27.02.2003	100.000,00	65.259,85	2.500,00	5.000,00	60.259,85	39.740,15	-3.676,76	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10743 Abt. III, Nr. 2, 100.000,00 € UR 248/02 Notar Friccius

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
21	Darlehen 21	26.04.2000	79.250,24	32.450,24	6.000,00	6.000,00	26.450,24	52.800,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7859 III, Nr. 1 Sparkasse Bonn an BauBeCon in Höhe 148.000,00 € Abt. GS zug. Abtretung
22	Darlehen 22	28.02.2001	35.790,43	590,43	1.690,43	590,43	0,00	35.790,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1281 Abt. III, Nr. 9 35.790,43 € (70 TDM) UR 160/99 Notar Friccius
23	Darlehen 23	07.03.2000	127.822,97	27.342,97	7.040,00	7.040,00	20.302,97	107.520,00	-3.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10026 Abt. III, Nr. 3 127.822,97 (250TDM) UR 131/2000 Notar Bülte Bramsche
24	Darlehen 24	30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	0,00	39.859,81	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6611
25	Darlehen 25	08.09.1998	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2035 Abt. III, Nr. 4 38.346,89 € (75 TDM) UR 2002/98 Dr. Beckmann Hamburg N.
26	Darlehen 26	18.12.2002	50.000,00	14.010,00	2.820,00	2.820,00	11.190,00	38.810,00	-1.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1381 Abt. III, Nr. 50.000,00 € UR 420/2003 Notarin Schröder
27	Darlehen 27	23.06.2004	50.000,00	17.900,00	2.800,00	2.800,00	15.100,00	34.900,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12288 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 1146/04 Notar Friccius
28	Darlehen 28	14.09.2005	50.000,00	19.150,00	2.800,00	2.800,00	16.350,00	33.650,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12419 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 821/05 Notarin Schröder
29	Darlehen 29	13.11.1998	63.245,06	9.945,06	3.500,00	3.500,00	6.445,06	56.800,00	-1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5517 Abt. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM) UR 2984/98 Notari Friccius
30	Darlehen 30	13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	0,00	56.150,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6553 III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM) UR 130/2000 Notar Bülte Bramsche

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31	Darlehen 31	21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	0,00	55.355,03	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7736 Abt. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM) UR 821/05 Notar Bülte Bramsche
32	Darlehen 32	15.12.1994	766.937,82	756.937,82	0,00	0,00	756.937,82	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 332 Abt. III, Nr. 2 766.937,82 € (1,5 Mio DM) UR 673/94 Notar Bülte Bramsche
33	Darlehen 33	21.07.1997	61.597,89	57.547,89	0,00	0,00	57.547,89	4.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 426 Abt. III, Nr. 8 61.597,89 € (120.475 DM) UR 2249/97 Notar Friccius
34	Darlehen 34	09.02.2004	400.000,00	146.000,00	22.000,00	22.000,00	124.000,00	276.000,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 624 Abt. III, Nr. 4 400.000,00 € UR 758/04 Notar Hoischen
35	Darlehen 35	27.11.1996	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 781 Abt. III, Nr. 4 51.129,19 € UR 27/97 N. Pickart Wildeshausen
36	Darlehen 36	28.09.2005	50.000,00	25.000,00	2.500,00	2.500,00	22.500,00	27.500,00	-1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6885 Abt. III, Nr. 4 50.000,00 € UR 1511/05 Notar Friccius Greifswald
37	Darlehen 37	27.01.2006	150.000,00	75.000,00	7.500,00	7.500,00	67.500,00	82.500,00	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10753 Abt. III, Nr. 2 150.000,00 € UR 08 F 1595 Notar Friccius Greifswald
38	Darlehen 38	28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	0,00	24.016,27	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1492 gelöscht
39	Darlehen 39	05.05.1997	75.418,75	32.218,75	0,00	0,00	32.218,75	43.200,00	-43.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2053
40	Darlehen 40	21.03.2000	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6226 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 F 0226 Notar Friccius Greifswald

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
41	Darlehen 41	19.03.2000	76.693,78	36.693,78	3.900,00	3.900,00	32.793,78	43.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8034 Abt. III, Nr. 2 76.693,78 € (150 TDM) UR 2542/00 Notar Friccius Greifswald
42	Darlehen 42	29.10.1999	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7322 Abt. III, Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM) UR 808/99 N. Middelmann Wedel
43	Darlehen 43	16.06.2006	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10739 Abt. III, Nr. 3 100.000,00 € UR 825/06 Notar Friccius Greifswald
44	Darlehen 44	20.09.2002	50.000,00	39.693,95	0,00	0,00	39.693,95	10.306,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3499 Abt. III, Nr. 3 38.346,89 € UR 1598/2002 Notar Hoischen Greifswald
45	Darlehen 45	30.04.2007	550.000,00	288.750,00	27.500,00	27.500,00	261.250,00	288.150,00	-13.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10332 Abt. III, Nr. 3 550.000,00 UR 423/2007 Notarin Schröder
46	Darlehen 46	17.01.2003	167.355,15	61.755,15	8.800,00	8.800,00	52.955,15	114.400,00	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2335 Abt. III, Nr. 1 178.952,16 € UR 559/2002 Notar Hienstorfer Neumünster
47	Darlehen 47	29.04.2002	837.496,10	500.472,37	0,00	0,00	500.472,37	337.023,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	Darlehen 48	19.02.2001	76.693,78	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	Darlehen 49	15.09.2015	70.416,00	0,00	1.765,00	1.765,00	68.651,00	1.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	noch keine
			7.907.515,63	3.587.128,27	226.402,98	256.977,45	3.400.566,82	4.506.348,81	-224.863,78	0,00	43.873,11	0,00	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2017

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
					m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	5	42/3 (H)	Salinenstraße	24	999	19.384,16	0,00	0	0	0	01.06.2007	Teilung	01.06.2007	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
	5	42/4	Salinenstraße	24	624	12.107,82	34.320,00	0	0	0		23.08.2012		0,00	0,00	-	ja	23.08.2012	0,00	0,00	-	0,00	0,00
	5	42/5	Salinenstraße	24	375	7.276,34	0,00	0	0	0		23.08.2012		0,00	0,00	-	-					7.276,34	0,00
2	5	4/4	Salinenstraße		310	0,00	17.050,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	17.050,00	0,00	-	ja	23.08.2012	0,00	0,00	17.050,00	0,00	0,00
3	5	44/5	Salinenstraße		194	0,00	10.670,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	10.670,00	0,00	-	ja	23.08.2012	0,00	0,00	10.670,00	0,00	0,00
4	24	55	Wollweberstraße	18	161	16.905,00	0,00	0	0	0	01.01.2001	-	01.01.2001	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	16.905,00	0,00
5	24	56/3	an der Kapaunenstraße	-	142	0,00	25.058,82	0	0	0	01.03.1994	01.03.2017	01.03.1994	18.877,48	0,00	10.02.2017	-	-	0,00	0,00	8.094,00	0,00	0,00
6	24	25/2	an der Kapaunenstraße	-	28	0,00	4.941,18	0	0	0	01.03.1994	01.03.2017	01.03.1994	3.722,32	0,00	10.02.2017	-	-	0,00	0,00	1.344,00	0,00	0,00
7	26	41/2	an der J.-Seb.-Bach-Straße	15a	137	0,00	0,00	0	0	0	01.07.2002	-	01.07.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	9.590,00	0,00
8	26	74	an der F.-Löffler-Straße	54	113	22.688,61	0,00	0	0	0	01.01.2002	-	01.01.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	9.605,00	0,00
9	26	78	Fischstraße	13	300	0,00	278.000,00	6	0	0	01.10.1995	28.07.2014	01.10.1995	273.800,00	0,00	25.07.2014	-	28.07.2014	273.800,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00
			Gebäude Fischstraße	13		0,00					01.10.1995	28.07.2014	01.10.1995		0,00	25.07.2014	-	28.07.2014		0,00	13.533,00	0,00	0,00
10	29	45	Mühlenstraße	30	390	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	175.500,00	0,00
			Gebäude Mühlenstraße	30		0,00	0,00				01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
11	29	19/1	Brüggstraße	30	248	0,00	166.000,00	2	1	0	01.09.2001	19.11.2015	01.09.2001	161.416,96	0,00	14.12.2015	-	19.11.2015	161.416,96	0,00	49.600,00	0,00	0,00
			Gebäude Brüggstraße	30		0,00					01.09.2001	-	01.09.2001		0,00	14.12.2015	-	19.11.2015		0,00	2.096,00	0,00	0,00
12	31	109	Baderstraße	11	585	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	90.675,00	0,00
			Gebäude Baderstraße	11		0,00	0,00				01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
13	31	48	an der Domstraße	45	87	8.804,25	0,00	0	0	0	01.11.1995	-	01.11.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	8.804,25	0,00
14	31	51	an der Domstraße	48	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	15.120,00	0,00
15	31	53	Fleischerstraße	13	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	21.240,00	0,00
16	34	22/37	an der Hirtenstraße	-	20	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	550,00	0,00
17	34	22/76	an der Hirtenstraße	-	120	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	8.160,00	0,00
18	34	22/77	an der Hirtenstraße	-	30	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	2.040,00	0,00
19	34	22/64	an der Hirtenstraße	-	51	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	3.468,00	0,00
20	34	22/65	an der Hirtenstraße	-	37	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	2.516,00	0,00
21	34	22/66	an der Hirtenstraße	-	106	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	7.208,00	0,00
22	40	7	Gützkower Straße	54	560	0,00	36.850,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	34.987,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	34.987,60	0,00	33.600,00	0,00	0,00
23	40	8	Gützkower Straße	53	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	36.137,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	36.137,60	0,00	33.600,00	0,00	0,00
24	40	9	Gützkower Straße	52	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	36.137,60	0,00	25.07.2013	-	26.03.2013	36.137,60	0,00	33.600,00	0,00	0,00
25	41	102	Baustraße	18	273	0,00	24.000,00	0	0	0	01.04.2007	22.04.2014	01.04.2007	21.777,48	0,00	03.07.2014	-	22.04.2014	21.777,78	0,00	19.110,00	0,00	0,00
26	41	140	Burgstraße	11	336	0,00	116.000,00	6	0	0	01.10.1998	24.03.2014	01.10.1998	66.270,47	0,00	07.05.2014	-	24.03.2014	66.270,47	0,00	23.520,00	0,00	0,00
			Gebäude Burgstraße	11		0,00					01.10.1998	24.03.2014	01.10.1998		0,00	07.05.2014	-	24.03.2014		0,00	338,00	0,00	0,00
27	41	171/2	an der Burgstraße	14/15	577	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1998	-	01.01.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	20.195,00	0,00
28	41	248	Burgstraße	4a	134	0,00	18.703,33	3	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	72.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		0,00	9.240,00	0,00	140,00
			Gebäude Burgstraße	4a		0,00	55.096,67				01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991		0,00	16.03.2015	-	30.01.					

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
					m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
44	45	5/1	an der Straße "An den Wurthen"	-	884	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	27.846,00	0,00
			zwischen "Am St. Georgsfeld" und "An den Wurthen"	-																			
45	45	25/26		-	4.276	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	171.040,00	0,00
46	44	67/7	An den Wurthen	-	14.903	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	362.142,90	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	362.142,90	0,00
47	44	67/8	An den Wurthen	-	14.394	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	349.774,20	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	349.774,20	0,00
48	44	68/11	An den Wurthen	-	1.399	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	33.995,70	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	33.995,70	0,00
49	44	68/13	An den Wurthen	-	250	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	6.075,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	6.075,00	0,00
50	44	68/19	An den Wurthen	-	2.255	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	54.796,50	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	54.796,50	0,00
51	44	69/1	An den Wurthen	-	1.136	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	27.604,80	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	27.604,80	0,00
52	44	69/2	An den Wurthen	-	915	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	22.234,50	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	22.234,50	0,00
53	44	70/5	An den Wurthen	-	1.138	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	27.653,40	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	27.653,40	0,00
54	44	70/6	An den Wurthen	-	6.544	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	159.019,20	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	159.019,20	0,00
55	44	70/7	An den Wurthen	-	1.064	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	25.855,20	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	25.855,20	0,00
56	44	87/20	an der Marienstraße	-	600	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2016	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
57	44	71/2	An den Wurthen	-	390	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	54,60	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	54,60	0,00
58	27	58/1 (H)	A 11 Quartier	-	26	0,00	3.425,09	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.376,69	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	2.376,69	0,00	2.376,69	0,00	0,00
59	27	49 (H)	A 11 Quartier	-	379	0,00	49.927,25	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	44.120,26	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	44.120,26	0,00	44.120,26	0,00	0,00
60	27	45 (H)	A 11 Quartier	-	851	0,00	112.105,78	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	99.066,87	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	99.066,87	0,00	99.066,87	0,00	0,00
61	27	42/1 (H)	A 11 Quartier	-	40	0,00	5.269,37	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.656,49	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.656,49	0,00	4.656,49	0,00	0,00
62	27	38 (H)	A 11 Quartier	-	190	0,00	25.029,49	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	22.118,34	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	22.118,34	0,00	22.118,34	0,00	0,00
63	27	56/5 (H)	A 11 Quartier	-	36	0,00	4.742,43	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.190,84	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.190,84	0,00	4.190,84	0,00	0,00
64	27	35 (H)	A 11 Quartier	-	20	0,00	2.634,68	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.328,25	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	2.328,25	0,00	2.328,25	0,00	0,00
65	27	50 (H)	A 11 Quartier	-	150	0,00	19.760,13	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	17.461,85	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	17.461,85	0,00	17.461,85	0,00	0,00
66	27	46 (H)	A 11 Quartier	-	391	0,00	51.508,06	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	45.517,21	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	45.517,21	0,00	45.517,21	0,00	0,00
67	27	42/2 (H)	A 11 Quartier	-	400	0,00	52.693,67	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	46.564,92	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	46.564,92	0,00	46.564,92	0,00	0,00
68	27	57/3 (H)	A 11 Quartier	-	47	0,00	6.191,51	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	5.471,38	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	5.471,38	0,00	5.471,38	0,00	0,00
69	27	39 (H)	A 11 Quartier	-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00
70	27	51/2 (H)	A 11 Quartier	-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00
71	27	36 (H)	A 11 Quartier	-	45	0,00	5.928,04	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	5.238,55	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	5.238,55	0,00	5.238,55	0,00	0,00
72	27	47 (H)	A 11 Quartier	-	231	0,00	30.430,59	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	26.891,24	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	26.891,24	0,00	26.891,24	0,00	0,00
73	27	43 (H)	A 11 Quartier	-	615	0,00	81.016,52	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	71.593,56	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	71.593,56	0,00	71.593,56	0,00	0,00
74	27	40 (H)	A 11 Quartier	-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00
75	27	52/2 (H)	A 11 Quartier	-	113	0,00	14.885,96	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	13.154,59	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	13.154,59	0,00	13.154,59	0,00	0,00

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2017

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2017 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2017 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2017 Euro
abgeschriebene Zuwendungen								
1 5724	BADERSTR. 25 - REMIESE	201.466,71	10	201.466,71	0,00	0,00	0,00	201.466,71
2 5121	BAHNHOFSTR. 9	184.000,00	10	184.000,00	0,00	0,00	0,00	184.000,00
3 5721	BURGSTR. 30	186.894,64	10	186.894,64	0,00	0,00	0,00	186.894,64
4 5049	FISCHSTR. 18	598.883,08	10	598.883,08	0,00	0,00	0,00	598.883,08
5 5332	FISCHSTR. 24	479.801,07	10	479.801,07	0,00	0,00	0,00	479.801,07
6 5376	KAPAUNENSTR. 21	132.764,83	10	132.764,83	0,00	0,00	0,00	132.764,83
7 5747	LANGE STR. 60 (HOFGEBAUDE)	142.903,64	10	142.903,64	0,00	0,00	0,00	142.903,64
8 5870	SALINENSTR. 47	186.551,97	10	186.551,97	0,00	0,00	0,00	186.551,97
9 5334	STEINBECKERSTR. 1	382.704,40	10	382.704,40	0,00	0,00	0,00	382.704,40
10 5337	STEINBECKERSTR. 31	450.000,00	10	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
	Summe:	2.945.970,34		2.945.970,34	0,00	0,00	0,00	2.945.970,34
geleistete Zuwendungen - 012100000								
11 5649	STEINBECKER STR 29	317.287,46	10	285.382,45	31.905,01	0,00	31.905,01	317.287,46
3 5607	BAUSTR 28	130.967,09	10	117.706,21	13.260,88	0,00	13.260,88	130.967,09
13 5077	STEINBECKER STR 43	255.340,54	10	229.480,29	25.860,25	0,00	25.860,25	255.340,54
14 16137	WOLLWEBERSTR. 8	24.740,10	10	7.793,13	2.474,01	14.472,96	16.946,97	10.267,14
15 6105	KUHSTR. 25	81.691,48	10	26.319,55	8.169,15	47.202,78	55.371,93	34.488,70

16	MÜHLENSTR. 29	25.293,45	10	5.203,07	2.529,35	17.561,03	17.560,93	7.732,42
16138								
17	LANGE STR. 84	27.739,04	10	4.854,32	2.773,90	20.110,82	22.884,72	7.628,22
16139								
18	HUNNENSTR. 16	185.530,00	10	10822,58	18.553,00	156.154,42	174.707,42	29.375,58
16138								
19	STEINSTR. 41	42.419,42	10	6.680,63	4.241,94	31.496,85	31.494,37	10.922,57
16152								
20	ARNDTSTR. 6	100.808,42	10	15.363,68	10.080,84	75.363,90	76.818,33	25.444,51
5985								
21	DOMSTR. 40	34.755,52	10	5.300,16	3.475,55	25.979,81	29.455,36	8.775,71
5139								
22	HAFENSTR. 33	102.989,00	10	4.291,21	10.298,90	88.398,89	98.697,79	14.590,11
6042								
23	HAFENSTR. 34/35	205.978,00	10	8.582,42	20.597,80	176.797,78	197.395,58	29.180,22
16150								
24	ARNDTSTR. 7	32.518,57	10	4.973,20	3.251,86	24.293,51	24.292,80	8.225,06
5058								
25	BLEICHSTR. 13/14	58.585,00	10	375,00	5.858,50	52.351,50	22.125,00	6.233,50
5997								
24	LANGE STR.82, FISCHSTR.20a/21	130.000,00	10	0,00	7.583,33	122.416,67	100.000,00	7.583,33
16142								
31	Lange Str. 71	120.380,00	10	0,00	10.031,67	110.348,33	120.380,00	10.031,67
16193								
32	Joh.-Seb.-Bach-Straße 27	500.000,00	20	0,00	22.916,67	477.083,33	450.000,00	22.916,67
16201								
32	DOMSTR.52 / MARTIN-LUTHER-STR.11/12	124.652,12	10	0,00	12.465,21	112.186,91	0,00	12.465,21
5876								
	Summe:	2.501.675,21		733.127,90	216.327,82	1.552.219,49	1.509.157,34	949.455,71
geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen - 01910000								
26	STEINBECKER STR. 21	116.800,00	10	0,00	0,00	116.800,00	116.800,00	0,00
5689								
27	LANGE REIHE 1	217.202,00	10	0,00	0,00	217.202,00	217.202,00	0,00
6094								
31	DOM ST. NIKOLAI	1.245.022,72	10	0,00	0,00	1.245.022,72	430.865,19	0,00
16200								
	Summe:	1.579.024,72		0,00	0,00	1.579.024,72	764.867,19	0,00

Modernisierungsvertrag geschlossen - Zuwendung noch nicht ausgereicht								
33	MÜHLENSTR. 30	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16165								
34	STEINBECKER STR. 35	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16200								
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe gesamt	7.026.670,27		3.679.098,24	216.327,82	3.131.244,21	2.274.024,53	3.895.426,05

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				4.285.237,72
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	2.844.508,86	1.271.596,05	169.132,81	4.285.237,72
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	2.844.508,86	1.271.596,05	169.132,81	4.285.237,72
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	958.323,54			958.323,54
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-2.501.920,70		-2.501.920,70
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-11.179,11	-11.179,11
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	3.802.832,40	-1.230.324,65	157.953,70	2.730.461,45
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.730.461,45
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				2.730.461,45